

**Stadt Schwerte**

**Schulentwicklungsplan  
2018/19 - 2023/24**

**Eckpunkte**

11.03.2019, Version 1.0

**DR. GARBE · LEXIS  
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

# Schulentwicklungsplan Stadt Schwerte

## Eckpunkte zum SJ 2018/19

### ENTWURF

#### **Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch**

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Tel.: 05201 – 97116-38

Fax: 05201 – 97116-43

E-Mail: [info@garbe-lexis.de](mailto:info@garbe-lexis.de)

URL: <http://www.garbe-lexis.de>

#### Autorin:

Ulrike Lexis (Projektleitung)

Infos: <http://www.garbe-lexis.de>

Gütersloh, den 11.03.2019

Geändert: 20.3.2019

<b>1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung .....	8
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe .....	10
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe .....	11
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA .....	14
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen .....	15
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog .....	18
<b>2. Erstellung der Prognoserechnung .....</b>	<b>19</b>
2.1 Verwendete Daten .....	19
2.2. Lesehinweis .....	20
2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen .....	20
2.2.2 Prognose der Einschulungen .....	22
2.2.3 Neubaugebiete .....	25
2.2.4. Flüchtlinge .....	25
2.2.5. Zügigkeitsbeschränkungen .....	26
2.2.6 Beschulungsvereinbarungen .....	26
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen .....	27
<b>3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen .....</b>	<b>30</b>
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung .....	30
3.2 Schulen der Sekundarstufe .....	33
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert .....	33
<b>4. Trend-Prognose Grundschulen .....</b>	<b>35</b>
4.1 Das Einschulungspotential .....	35
4.2 Ev. GS Ergste .....	37
4.2.1 Historie .....	37
4.2.2 Prognose .....	37
4.3 GG Albert-Schweitzer .....	39
4.3.1 Historie .....	39
4.3.2 Prognose .....	39

4.4 GG Friedrich-Kayser-Schule .....	41
4.4.1 Historie .....	41
4.4.2 Prognose .....	41
4.5 GG Heide .....	43
4.5.1 Historie .....	43
4.5.2 Prognose .....	43
4.6 GG Lenningskamp .....	45
4.6.1 Historie .....	45
4.6.2 Prognose .....	45
4.7 GG Reichshof .....	47
4.7.1 Historie .....	47
4.7.2 Prognose .....	47
4.8 GG Villigst .....	49
4.8.1 Historie .....	49
4.8.2 Prognose .....	49
4.9. Fazit Grundschulen .....	51
4.10. OGS und Ganzttag .....	52
<b>5. Trend-Prognose weiterführende Schulen .....</b>	<b>54</b>
5.1 Das Einschulungspotential .....	54
5.2. Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG) .....	57
5.2.1 Historische Entwicklung .....	57
5.2.2 Prognose .....	58
5.3. Gesamtschule Gänsewinkel .....	59
5.3.1. Historische Entwicklung .....	59
5.3.2. Prognose .....	60
5.4. Friedrich-Bährens Gymnasium .....	62
5.4.1. Historische Entwicklung .....	62
5.4.2. Prognose .....	63
5.5. Ruhrtal Gymnasium .....	64
5.5.1. Historische Entwicklung .....	64

5.5.2. Prognose.....	65
5.6 Zügigkeiten der weiterführenden Schulen .....	66
5.6.1. Historische Übergänge .....	66
5.6.2. Prognose des Übergangsverhaltens / Simulation der Klassenbildung.....	67
5.6.3. Einheimische und Auswärtig, Einpendler .....	68
5.3.4. Simulation mit und ohne Auswärtige.....	70
<b>6. Fazit / Empfehlungen.....</b>	<b>71</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GES	Gesamtschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GS	Grundschule
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW, früher: MSW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGG)
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung
Sek	Sekretariat
SEK	Sekundarschule
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SuS	Schüler und Schülerinnen
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

# 1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Schwerte hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Schwerte,
- Entwicklung der Anmeldezahlen und Verteilung auf die Schulen bei den weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Weiterhin wird in einem gesonderten Gutachtenband eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur der Schulen durchgeführt, die insbesondere die adäquate Unterbringung der zukünftigen Schüler prüft.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden soweit schlüssig nachvollziehbar bereits in diese Raum- und Funktionalanalyse eingeplant. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Schwerte thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2028/29. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

## 1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW<sup>1</sup> und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Schwerte nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Liegt vor als Gutachtenband II – Raumanalyse.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers<sup>2</sup>. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen<sup>3</sup>. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf

---

<sup>1</sup> Art. 6 ff. LVerf NRW

<sup>2</sup> Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

<sup>3</sup> § 76 Nr. 2 SchulG NRW



diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das im Internet vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

## 1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere<sup>4</sup>:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region<sup>5</sup> sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

---

<sup>4</sup> Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

<sup>5</sup> Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

### 1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung seit 2014 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus.

Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Im Sommer 2018 liegt ein Erlassentwurf des Ministeriums vor<sup>6</sup>, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens bei den weiterführenden Schulen**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase werden 2018 von derzeit 593 um 600 auf 1.193 fast verdoppelt.
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen** die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, gilt noch bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sollen die künftigen Mindestgrößen neu bestimmt werden. Dabei werden Erreichbarkeit von

---

<sup>6</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>  
(11.7.2018)

Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen.

**Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.

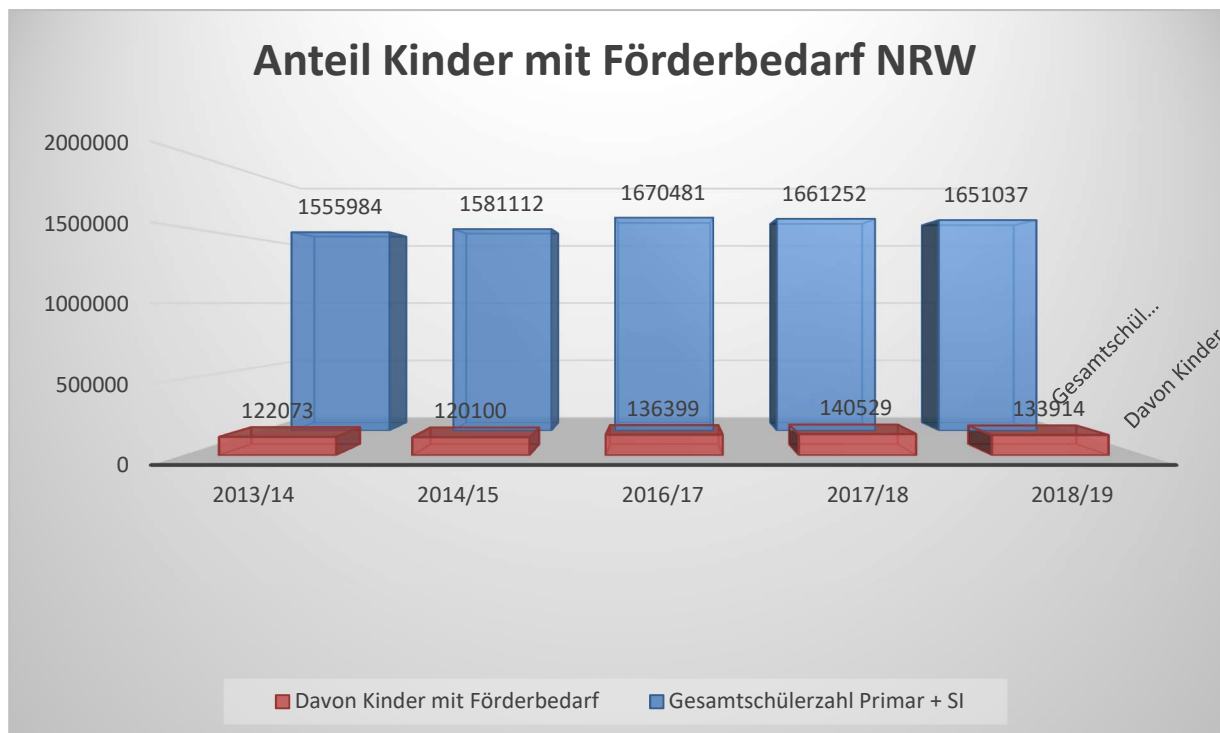
Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf (7,1 %)

Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %

Im Schuljahr 2016/17 sind es 136.399 bei 1.670.481 SuS der Primarstufe und SI (8,2 %)

Im Schuljahr 2017/18 sind es 140.529 bei 1.661.252 (8,45 %),

2018/19 dann 133.914 von 1.651.037 (8,1 %).



**Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperations sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.<sup>7</sup> Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also 2018/19 für die Klassen 5 bis 9), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

## 1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.

---

<sup>7</sup> Quantita 2017/18, Bd. 399, Hrsg. MSW, Juni 2018.



Quelle: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen eine Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

## 1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang

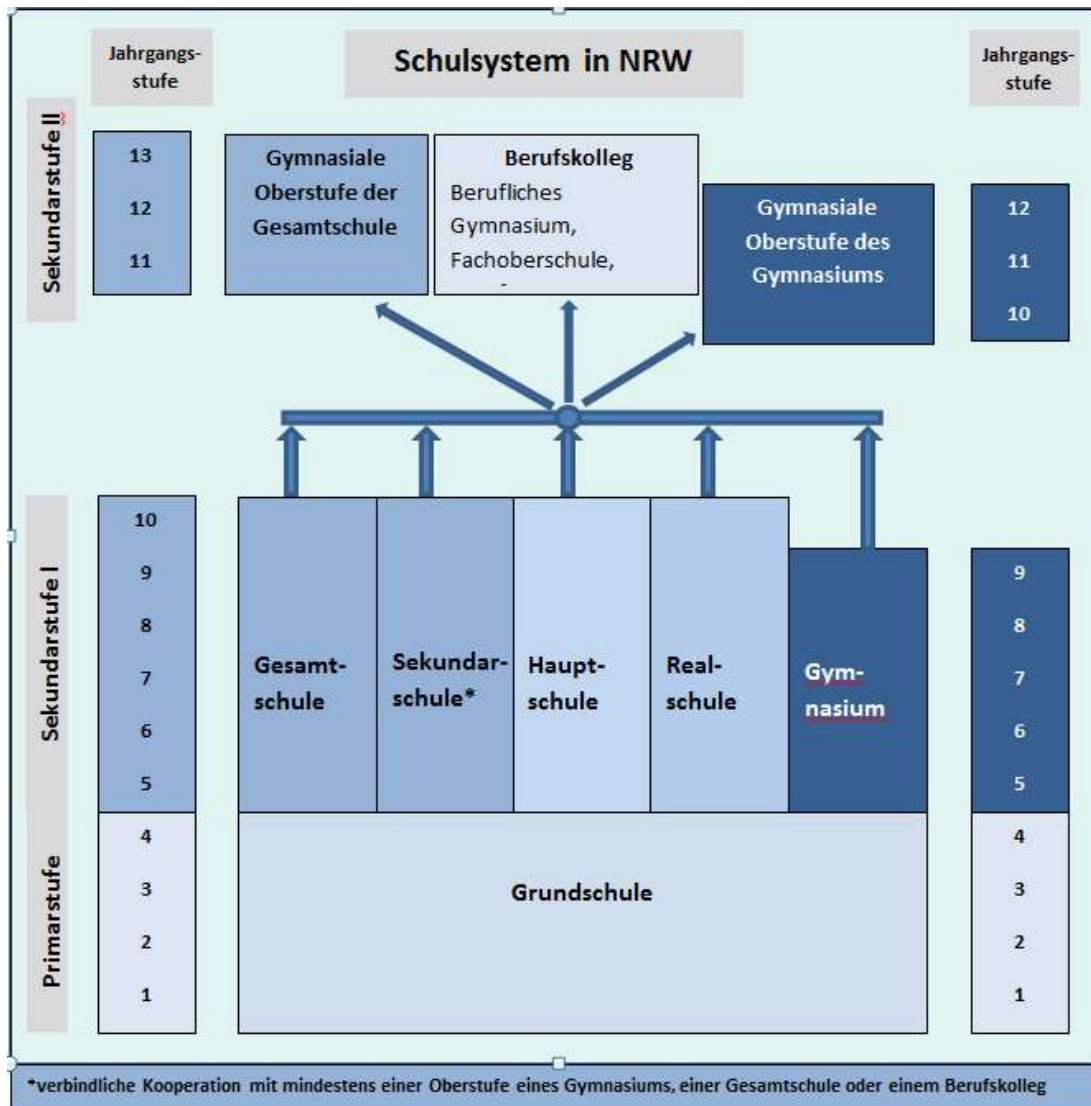
der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese Übergangsformen werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).





Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft soll es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, der HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder eingeführt werden. Obwohl Detailregelungen noch ausstehen, ist bei diesem Modell die Verwandtschaft zum bisherigen Modell der „Verbundschule“ erkennbar.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Antrag der CDU-Fraktion: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf>

Vgl. etwa die Darstellung im WDR: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulen-100.html>

## 1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

## 2. Erstellung der Prognoserechnung

### 2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Schwerte sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträume für die Einschulungsjahrgänge 2018/19 bis einschließlich 2024/25. Eine Zuordnung zu den ehemaligen Schulbezirken fand nicht statt, da die Geburten den Schulstandorten nicht zugeordnet werden können.
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2025/26 bis 2029/30 (Abruf März 2019).
- Anmeldezahlen für das SJ 19/20 sind aufgeführt (ohne Berechnung in der Prognose)

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2:  $b_1$
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3:  $b_2$
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4:  $b_3$ .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

## 2.2. Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2018 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2018. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2018/19 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

### 2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Schwerte wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2014/15 bis einschließlich 2018/19 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der GS Villigst soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung GG Villigst					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	38	43	30	43	45
2	32	39	45	36	45
3	41	35	41	46	38
4	46	44	36	37	48
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>161</b>	<b>152</b>	<b>162</b>	<b>176</b>
1	2	2	1	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	2	2	2	2	2
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparemeter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparemeter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparemeter zwischen den Schuljahren 2014 nach 2015 mit dem Faktor 0,175 gewichtet wurde.

Übergangsquoten GG Villigst					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,026	1,047	1,200	1,047	1,085
von 2 nach 3	1,094	1,051	1,022	1,056	1,052
von 3 nach 4	1,073	1,029	0,902	1,043	1,007
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparameter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Schwerte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

## 2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2024/25 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient (Abfrage Okt. 2018, Prognosebasis 2014).

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Schwerte haben wir insgesamt drei unterschiedliche Szenarien (gew. Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Schwerte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Schwerte. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die historischen Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
Ev. GS Ergste	53	37	47	44	36	50	
GG Albert-Schweitzer	68	73	74	72	75	75	
GG Friedrich-Kayser-Schule	52	36	52	49	34	34	
GG Heide	54	50	49	46	48	50	
GG Lenningskamp	50	44	70	54	60	63	
GG Reichshof	40	42	44	70	49	66	
GG Villigst	38	43	30	43	45	45	
<b>Gesamt</b>	<b>355</b>	<b>325</b>	<b>366</b>	<b>378</b>	<b>347</b>	<b>383</b>	
Einzuschulende Schüler	316	342	332	325	318	338	
Quote	112%	95%	110%	116%	109%	1,133	109%

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Schwerte ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt aber deutlich positiv. Es zeigt sich, dass in Schwerte etwa ein Zehntel mehr Schüler beschult werden, als Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist mittlere Beschulungsquoten von 109 Prozent aus (ohne Einbeziehung der Anmeldezahlen für 19/20). **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Historische Einschulungen GS - Quoten							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote gew. DS.
Ev. GS Ergste	14,85%	11,38%	12,84%	11,64%	10,37%	13,05%	11,45%
GG Albert-Schweitzer	19,05%	22,46%	20,22%	19,05%	21,61%	19,58%	20,74%
GG Friedrich-Kayser-Schule	14,57%	11,08%	14,21%	12,96%	9,80%	8,88%	11,88%
GG Heide	15,13%	15,38%	13,39%	12,17%	13,83%	13,05%	13,55%
GG Lenningskamp	14,01%	13,54%	19,13%	14,29%	17,29%	16,45%	16,22%
GG Reichshof	11,20%	12,92%	12,02%	18,52%	14,12%	17,23%	14,65%
GG Villigst	11,20%	13,23%	8,20%	11,38%	12,97%	11,75%	11,50%
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>
Gewichte	0,00%	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%		100,00%

Die Prognosen von IT NRW, die ab 2025 greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Kinder geboren sind, liegen deutlich niedriger als die der kommenden fünf Jahre. Wichtig ist möglicherweise auch, dass ein lokales Maximum bei den Geburten aus 2017 bereits übertroffen ist.

Geburten → Zukünftige Einschulungen											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuell Zahlen	338	380	369	390	409	367	360	360	360	360	360

**Für das regionale Szenario** (das die Einschulungsklassen nach Geburten berechnet, es beschreibt also, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden – das ist also das Potential der Schule) liegen uns keine Daten vor. Ein regionales Szenario wurde daher nicht berechnet.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Schwerte treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2029/30 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gew. Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.



Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ev. GS Ergste	50	47	46	49	51	46	45	45	45	45	45
GG Albert-Schweitzer	75	86	83	88	92	83	81	81	81	81	81
GG Friedrich-Kayser	34	49	48	51	53	48	47	47	47	47	47
GG Heide	50	56	54	58	60	54	53	53	53	53	53
GG Lenningskamp	63	67	65	69	72	65	64	64	64	64	64
GG Reichshof	66	61	59	62	65	59	57	57	57	57	57
GG Villigst	45	48	46	49	51	46	45	45	45	45	45
<b>Gesamt</b>	<b>383</b>	<b>414</b>	<b>401</b>	<b>426</b>	<b>444</b>	<b>401</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>392</b>

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Schwerte auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift die (zu niedrige!) Geburtenprognosen von IT NRW.

### 2.2.3 Neubaugebiete

In Schwerte haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS durch Neubaugebiete nach Angabe der Kommune einbezogen. Es gibt allerdings Neubaugebiete, die die Albert-Schweitzer-Schule betreffen könnten.

55 WE in 2020

62 WE Mitte 2020

200 WE in 2022

Dies führt laut Planungsamt und Schulverwaltungsamt zu einer späteren Vierzügigkeit der Albert-Schweitzer-Schule. Auch die Gutachter halten dies für wahrscheinlich.

### 2.2.4. Flüchtlinge

Nach unseren Erhebungen war 2015 – 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen (4 Flüchtlinge auf 100 Schüler). Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge, die bis Oktober 2018 bereits zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind im Zahlenwerk enthalten.

### 2.2.5. Zügigkeitsbeschränkungen

Die folgenden Zügigkeitsbeschränkungen müssen, insofern sie der Prognose nicht entsprechen, berücksichtigt werden. Die Prognose liegt für die im folgenden gelisteten Schulen höher. Die Beschränkungen können bei der Berechnung nach der Methode der Trendprognose, die die letzten Jahre fortschreibt, technisch nicht berücksichtigt werden (da ja alle Kinder im gleichen Umfang wie bisher verteilt werden müssen), sondern müssen bei der **Interpretation** der Daten berücksichtigt werden:

Grundschulen	Albert-Schweitzer-Schule	4 Züge
	Ev. Grundschule Ergste	3 Züge
	Heideschule	2 Züge
	Grundschule Villigst	2 Züge
	Friedrich-Kayser-Schule	3 Züge
	Lenningskampfschule	3 Züge
	Reichshofschule	3 Züge
Angebot an Zügen gesamt		20 Züge
Gymnasien	Ruhrtal Gymnasium	3 Züge
	Friedrich-Bährens	3 Züge
Gesamtschulen	Gänsewinkel	4 Züge
	Theodor-Fleitmann	4 Züge
Realschulen	Am Stadtpark	hat noch 2 Klassen im Jhg. 10 und schließt am 31.07.2019.
	Am Bohlgarten	hat noch 3 Jhg. mit 9 Klassen und schließt am 31.07.2021.

Quelle: Schulverwaltung 10.01.2019

### 2.2.6 Beschulungsvereinbarungen

Es besteht seit 2016 eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn, die sich ab SJ 17/18 auswirkt und sich auf die Gymnasien bezieht (36 SuS aus Iserlohn wurden an beiden Gymnasien 19/20 aufgenommen). Eine weitere Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund (N = 29 in 2019 angemeldet, 19 davon wurden abgelehnt) ist derzeit in der Abstimmung. Diese mögliche weitere Beschulungsvereinbarung kann Schülerzahlen stabilisieren, und wird sie sicher gegenüber der hier dargestellten Prognose erhöhen. Sie könnte, je nach Ausgestaltung, durchaus zu zwei vierzügigen Gymnasien oder auch deutlich darüber hinausführen. Ein mögliches Risiko einer solchen Vereinbarung mit der Großstadt Dortmund kann darin liegen, dass einzelne Schwerter Kinder bei der Aufnahme dann keinen Platz mehr bekommen könnten.

## 2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Schwerte hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Schwerte im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Schwerte berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Schwerte. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Schwerte besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Schwerte besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Schwerte besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Schwerte im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Schwerte untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln).

Gym Friedrich-Bährens	2015	2016	2017	2018
Ev. GS Ergste	16	8	15	17
GG Albert-Schweitzer	23	20	32	8
GG Friedrich-Kayser-Schule	5	4	7	9
GG Heide	10	6	14	17
GG Lenningskamp	12	6	14	7
GG Reichshof	6	6	7	6
GG Villigst	6	8	14	13
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>58</b>	<b>103</b>	<b>77</b>
sonstige	21	33	9	17
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>91</b>	<b>112</b>	<b>94</b>

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Schwerte der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Schwerte Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Stadt Schwerte beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Friedrich-Bährens-Gymnasiums in Schwerte ergibt sich folgendes Bild. Es zeigt sich, dass ein nennenswerter Teil – etwa ein Fünftel im gew. Mittel - der Schüler dieses Gymnasiums von auswärts kommen:

Gym Friedrich-Bährens	2015	2016	2017	2018
EG Ergste	40,00%	19,51%	41,67%	30,91%
GG Albert-Schweitzer	22,77%	22,99%	34,41%	11,11%
GG Friedrich-Kayser-Schule	10,64%	8,00%	14,58%	13,04%
GG Heide	18,87%	14,63%	29,79%	35,42%
GG Lenningskamp	18,18%	12,77%	22,22%	12,73%
GG Reichshof	12,50%	16,22%	17,07%	14,29%
GG Villigst	13,04%	18,18%	38,89%	35,14%
Anteil sonstige	21,21%	36,26%	8,04%	18,09%
Anteil regional	78,79%	63,74%	91,96%	81,91%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Schwerte sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

### 3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

#### 3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadtkommune mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die

Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Schwerte als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln auf die nächste runde Zahl aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

## Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung:* $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung:** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung:*** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: $\varnothing$ 23,08	Klassengröße: $\varnothing$ 22,50	Klassengröße: $\varnothing$ 21,43
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$
*In größeren Kommunen mit einem Quotienten $>30$ und $< 60$ wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten $\geq 60$ wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)	**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten $>15$ und $\leq 30$ wird kaufmännisch gerundet.	***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten $\leq 15$ wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011



### 3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / <b>Mindestgröße</b>	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / <b>18</b>	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

### 3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.<sup>9</sup> In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden<sup>10</sup>.
- Mit dem neuen Erlass zur Inklusion können die Klassen in den Schulen des Gemeinsamen Lernens auf 25 reduziert werden, wenn je 3 Kinder mit AO-SF festgestelltem Förderbedarf pro Klasse aufgenommen werden – für die Schulen, auf die dies zutrifft, ist die Mindestgröße deutlich reduziert! Bei einer bisher voll ausgelasteten Gesamtschule beispielsweise verringert sich bei 5 Zügen die Aufnahmekapazität von max. 150 bis in Ausnahmen sogar 155 auf nur noch max. 125, d.h., die Schule nimmt eine „Klasse“ weniger auf.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

---

Vgl. <sup>9</sup> Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7, 8 und 9 in 2018.

<sup>10</sup> vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

## 4. Trend-Prognose Grundschulen

### 4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Schwerte ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt (2019 =Anmeldezahlen):

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ev. GG Ergste	45	51	50	52	55	49	48	48	48	48	48
GG Albert-Schweitzer	77	86	83	88	92	83	81	81	81	81	81
GG Friedrich-Kayser	42	47	45	48	50	45	44	44	44	44	44
GG Heide	50	56	54	57	60	54	53	53	53	53	53
GG Lenningskamp	63	71	69	73	76	69	67	67	67	67	67
GG Reichshof	60	67	65	69	72	65	64	64	64	64	64
GG Villigst	43	49	47	50	52	47	46	46	46	46	46
<b>Gesamt</b>	<b>380</b>	<b>427</b>	<b>413</b>	<b>437</b>	<b>457</b>	<b>412</b>	<b>403</b>	<b>403</b>	<b>403</b>	<b>403</b>	<b>403</b>
Kommunale Klassenrichtzahl	17	19	18	19	20	18	18	18	18	18	18
Klassenzahl nach Prognose	17	18	18	19	19	18	17	17	17	17	17

Die Grundschulen in Schwerte „ziehen“ 9 Prozent mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt ist also höher als die Geburten von vor jeweils sechs Jahren – dies ist durch Zuzug, Zuwanderung und Kinder aus dem Umland zu erklären. Es verteilt die von der Stadt für die zukünftigen Einschulungstermine gemeldeten Geburten mit dem Aufschlag (s.o.) auf die Schulen (Einschulung nach Geburten im Einzugsbezirk). Das **regionale** Szenario ordnet die eigenen Geburten zukünftig fiktiv den GS-Standorten zu. Es gibt also zwei Effekte: Faktisch wurden bisher deutlich mehr SuS eingeschult als sechs Jahre früher geboren. Dieser **Beschulungsgewinn**

wird jetzt auf die **deutlich höheren Geburtenzahlen** (v.a. für Einschulung 2023) angewendet und erhöht dies prognostizierten Einschulungen erneut. Nimmt man die Anmeldezahlen für 2019 zu der Berechnung des Beschulungsgewinns hinzu, läge dieser noch höher (112,3%).

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
EG Ergste	53	37	47	44	36	50	
GG Albert-Schweitzer	68	73	74	72	75	75	
GG Friedrich-Kayser-Schule	52	36	52	49	34	34	
GG Heide	54	50	49	46	48	50	
GG Lenningskamp	50	44	70	54	60	63	
GG Reichshof	40	42	44	70	49	66	
GG Villigst	40	43	30	43	45	45	
<b>Gesamt</b>	<b>357</b>	<b>325</b>	<b>366</b>	<b>378</b>	<b>347</b>	<b>383</b>	
Einzuschulende Schüler	316	342	332	325	318	338	
Quote	1,130	0,950	1,102	1,163	1,091	1,133	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							108,8%
Gew. DS. Quote Einschulungen							108,88%
Gewichte	-	0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

Für den Zeitraum der Schuljahre 2018 bis 2023 sind hier die Angaben von IT NRW und von 2024 die Angaben der Stadt bezüglich ihrer Geburten übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden – es lassen sich keine Probleme erkennen, die entstehen, wenn die Richtzahl für die Klassenbildung unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen würde. In Schwerte liegen die Klassenzahlen unter der durch die KKR definierten Grenze. Die Phase ab 2025 ist von den niedrigeren Geburtenprognosen von IT NRW bestimmt, diese haben sich in den vergangenen Jahren als zu gering erwiesen, wir empfehlen daher eine jährliche Überprüfung.

## 4.2 Ev. GS Ergste

### 4.2.1 Historie

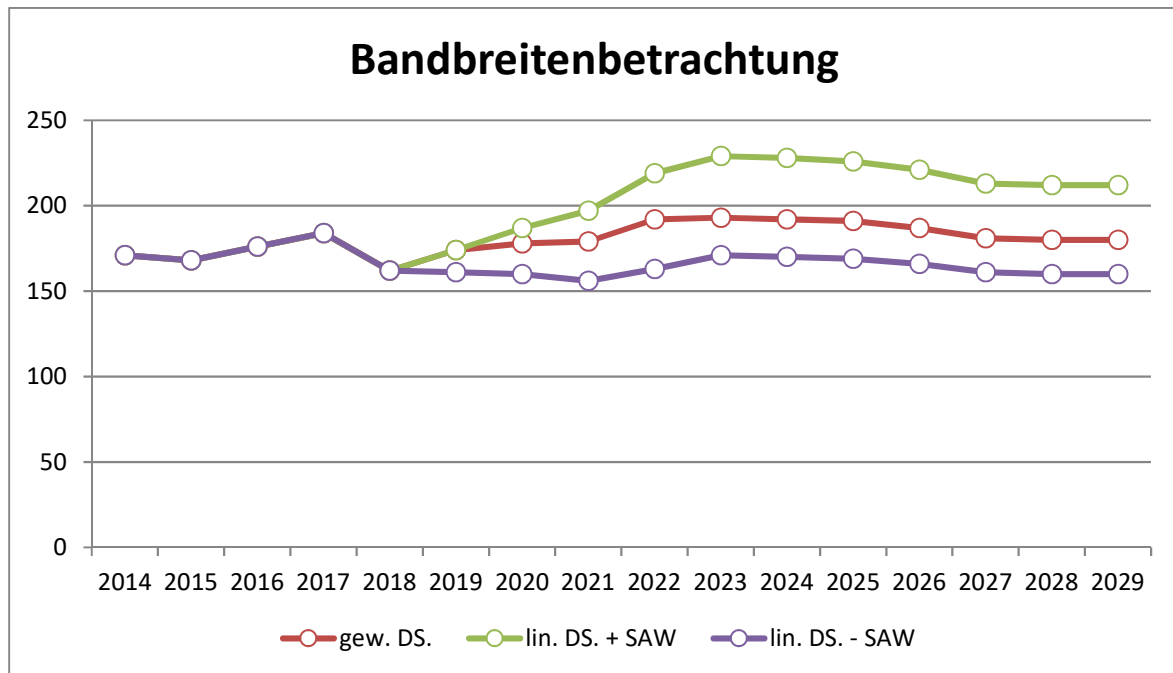
Die Schule ist konstant zweizügig und ist auch zweizügig beschränkt.

Historische Schulentwicklung EG Ergste					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	52	37	47	44	36
2	37	55	39	45	46
3	42	35	54	40	43
4	40	41	36	55	37
<b>Gesamt</b>	<b>171</b>	<b>168</b>	<b>176</b>	<b>184</b>	<b>162</b>
1	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	2	2	2	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

### 4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen bis 2023 leicht an, dann ist der Höchststand mit 193 SuS erreicht. Die Schule bleibt dauerhaft bei insgesamt 8 Klassen und damit auch bei einer Zweizügigkeit.

Prognose EG Ergste - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	52	37	47	44	36	50	51	50	52	55	49	48	48	48	48	48
2	37	55	39	45	46	37	51	52	51	53	56	50	49	49	49	49
3	42	35	54	40	43	45	36	50	51	50	52	55	49	48	48	48
4	40	41	36	55	37	42	44	35	49	50	49	51	54	48	47	47
Gesamt	171	168	176	184	162	174	182	187	203	208	206	204	200	193	192	192
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8



#### Fazit Ev. Grundschule Ergste

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.3 GG Albert-Schweitzer

### 4.3.1 Historie

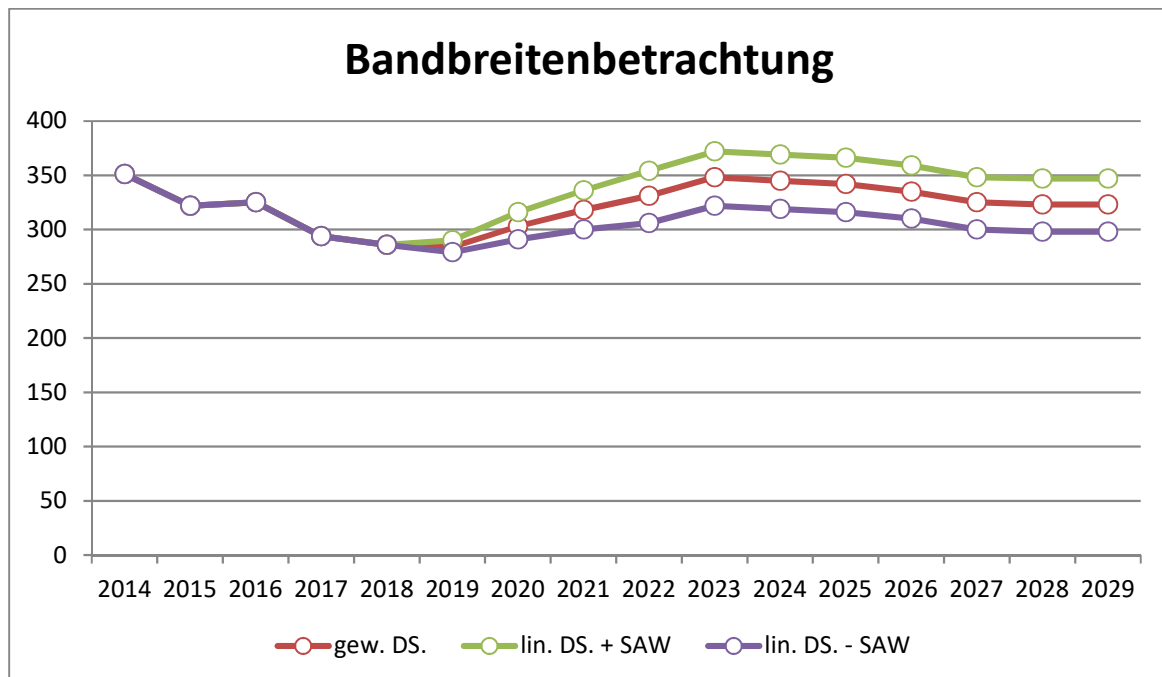
Die Grundschule ist auf drei Züge gesunken.

Historische Schulentwicklung GG Albert-Schweitzer					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	68	73	74	72	75
2	93	73	83	77	73
3	89	89	75	73	64
4	101	87	93	72	74
<b>Gesamt</b>	<b>351</b>	<b>322</b>	<b>325</b>	<b>294</b>	<b>286</b>
1	3	3	3	3	3
2	4	3	3	3	3
3	4	4	3	3	3
4	4	4	4	3	3
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

### 4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren wieder an. In 2023 ist der Höchststand mit 348 SuS erreicht. Die Schule wächst ab 2020 wieder auf knapp vier Züge an. Die geplanten Neubaugebiete dürften zu einem klaren Überschreiten der Schwelle von 83 SuS (Klassenteiler zur 4. Klasse) führen.

Prognose GG Albert-Schweitzer - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	68	73	74	72	75	75	86	83	88	92	83	81	81	81	81	81
2	93	73	83	77	73	79	79	91	88	93	97	88	86	86	86	86
3	89	89	75	73	64	66	72	72	83	80	85	88	80	78	78	78
4	101	87	93	72	74	64	66	72	72	83	80	85	88	80	78	78
Gesamt	351	322	325	294	286	284	303	318	331	348	345	342	335	325	323	323
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#KI, Jgst 3	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3	3	3	3
#KI, Jgst 4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3	3	3
#KI, Gesamt	15	14	13	12	12	12	13	14	15	15	15	15	14	13	13	13



#### Fazit GG Albert-Schweitzer

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.



## 4.4 GG Friedrich-Kayser-Schule

### 4.4.1 Historie

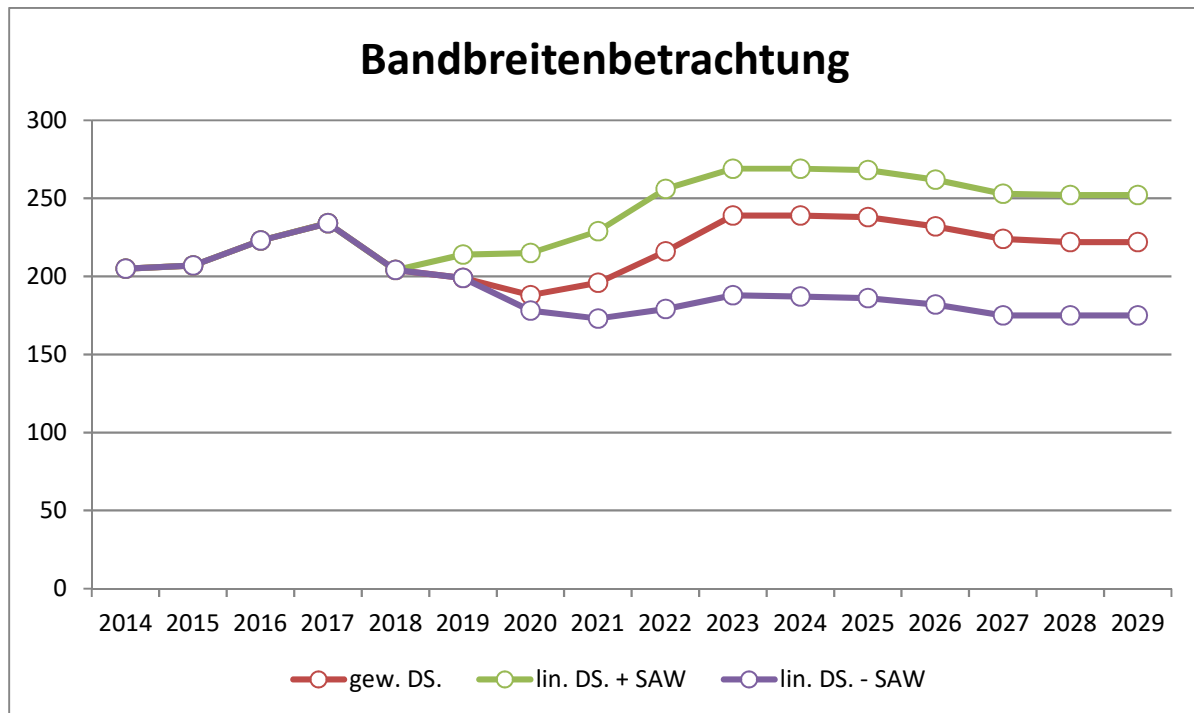
Die Schule war und ist zweizügig mit Mehrklassen. Die Schülerzahlen stiegen bis 2017 leicht an, um dann wieder abzunehmen.

Historische Schulentwicklung GG Friedrich-Kayser-Schule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	52	36	52	49	34
2	55	75	54	68	57
3	51	46	69	48	68
4	47	50	48	69	45
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>207</b>	<b>223</b>	<b>234</b>	<b>204</b>
1	2	2	2	2	2
2	2	3	2	3	2
3	2	2	3	2	3
4	2	2	2	3	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>

### 4.4.2 Prognose

Zwar ist die Schule bei der Eingangsklassenbildung recht schwach, auch hier steigen aber die Schülerzahlen bis 2023 an, um dann mit 239 SuS ihren Höchststand 2024 erreicht zu haben. Die Klassenzahlen steigen auf bis max. 11. Der Schulträger sollte hier stabilisierend eingreifen, um auch die Anmeldezahlen langfristig stabil zu halten.

Prognose GG Friedrich-Kayser-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	52	36	52	49	34	34	47	45	48	50	45	44	44	44	44	44
2	55	75	54	68	57	45	45	62	60	64	66	60	58	58	58	58
3	51	46	69	48	68	53	42	42	57	55	59	61	55	54	54	54
4	47	50	48	69	45	67	52	41	41	56	54	58	60	54	53	53
Gesamt	205	207	223	234	204	199	186	190	206	225	224	223	217	210	209	209
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	2	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	3	2	2	2	3	2	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	9	9	10	9	9	8	9	10	9	10	11	10	9	9	9



#### Fazit GG Friedrich-Kayser-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.5 GG Heide

### 4.5.1 Historie

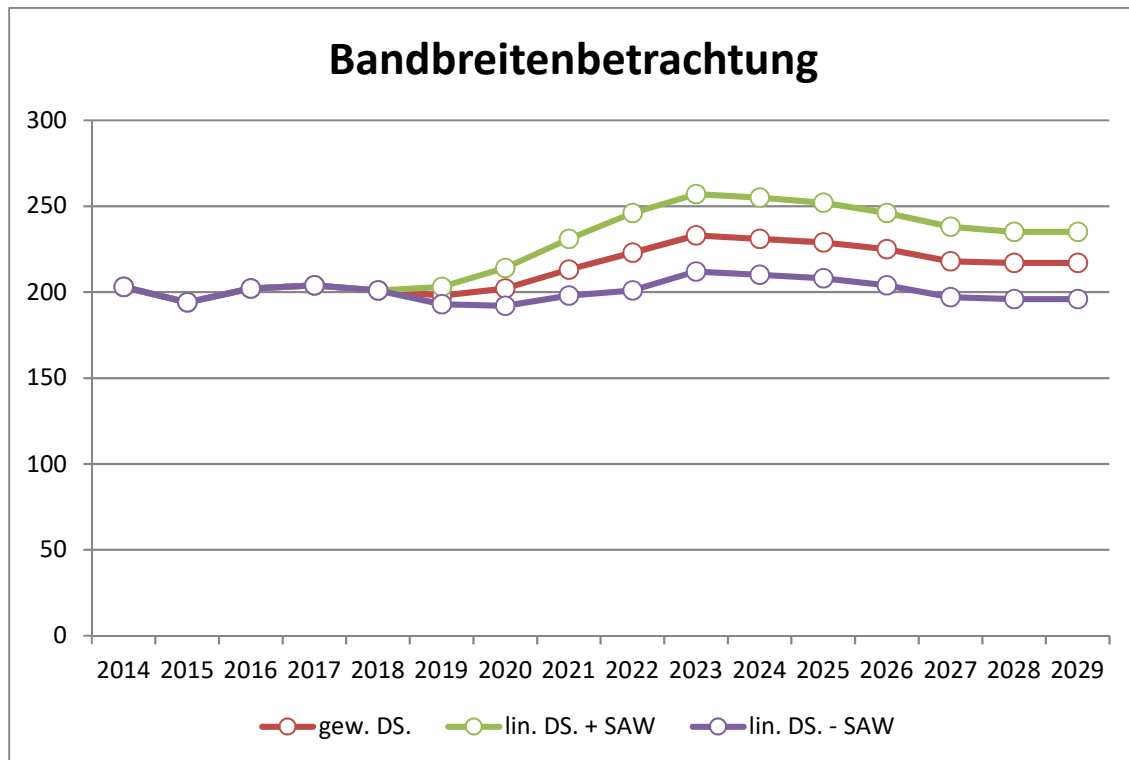
Diese Grundschule ist zweizügig beschränkt. Die Einschulungszahlen sind konstant.

Historische Schulentwicklung GG Heide					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	54	50	49	46	48
2	53	58	58	58	50
3	43	45	48	52	51
4	53	41	47	48	52
<b>Gesamt</b>	<b>203</b>	<b>194</b>	<b>202</b>	<b>204</b>	<b>201</b>
1	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	2	2	2	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

### 4.5.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben bei zwei Zügen, der rechnerisch ermittelte 3. Zug in 2022 und 23 liegt so nahe am Klassenteiler, dass die Klassen nicht gebildet werden.

Prognose GG Heide - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	54	50	49	46	48	50	56	54	57	60	54	53	53	53	53	53
2	53	58	58	58	50	54	56	63	61	64	68	61	60	60	60	60
3	43	45	48	52	51	43	47	49	55	53	55	59	53	52	52	52
4	53	41	47	48	52	51	43	47	49	55	53	55	59	53	52	52
Gesamt	203	194	202	204	201	198	202	213	222	232	230	228	225	218	217	217
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	9	10	10	9	10	10	9	9	9



#### Fazit GG Heide

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.6 GG Lenningskamp

### 4.6.1 Historie

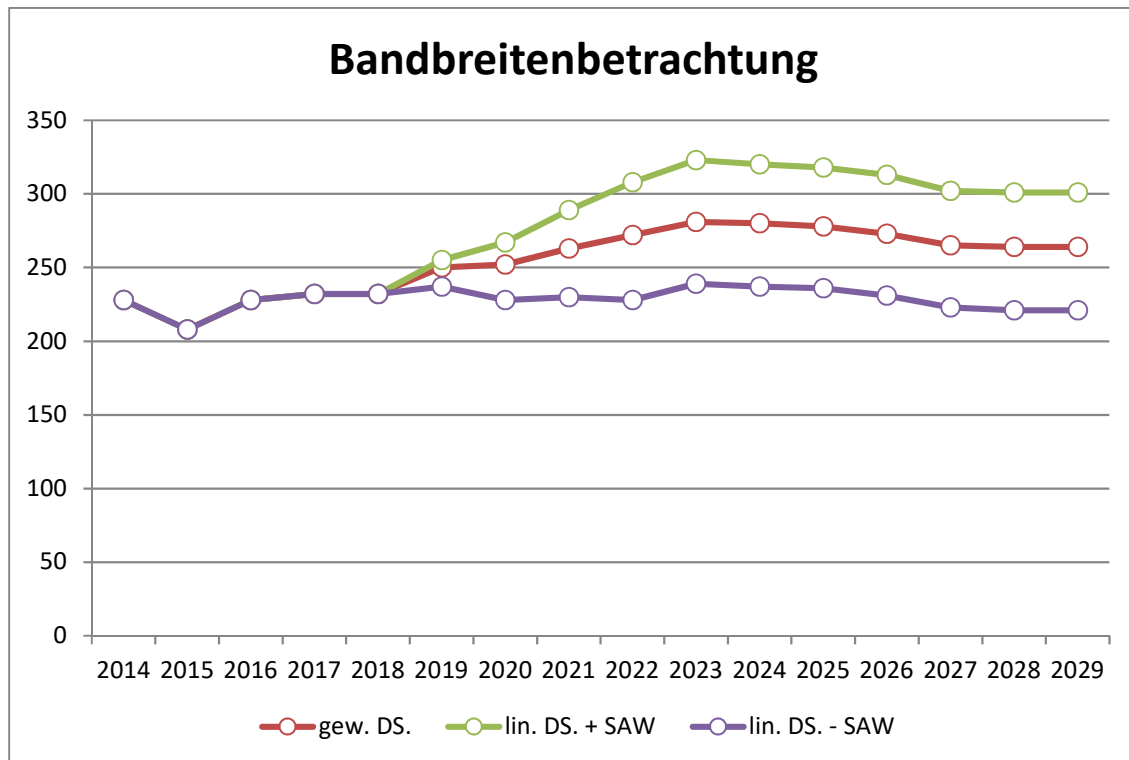
Die Schülerzahlen sind etwas gestiegen. Die Anmeldezahlen erlauben seit 2016 eine dritte Parallelklasse. Die SuS aus E3 (drittes Schulbesuchsjahr der Einführungsphase) wurden hälftig auf Klassen 1 und 2 verteilt.

Historische Schulentwicklung GG Lenningskamp					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	50	44	70	54	60
2	63	54	43	78	58
3	49	63	52	45	66
4	66	47	63	55	48
<b>Gesamt</b>	<b>228</b>	<b>208</b>	<b>228</b>	<b>232</b>	<b>232</b>
1	2	2	3	3	3
2	3	2	2	2	3
3	2	3	2	2	3
4	3	2	3	2	2
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>11</b>

### 4.6.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen weiter bis 2023. Die Schule ist auf drei Züge beschränkt.

Prognose GG Lenningskamp - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	50	44	70	54	60	63	71	69	73	76	69	67	67	67	67	67
2	63	54	43	78	58	64	67	76	73	78	81	73	71	71	71	71
3	49	63	52	45	66	55	61	64	73	70	74	77	70	68	68	68
4	66	47	63	55	48	68	57	63	66	75	72	76	79	72	70	70
Gesamt	228	208	228	232	232	250	256	272	285	299	296	293	287	278	276	276
#KI, Jgst 1	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	2	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 4	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Gesamt	10	9	10	9	11	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12



### Fazit GG Lenningskamp

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.7 GG Reichshof

### 4.7.1 Historie

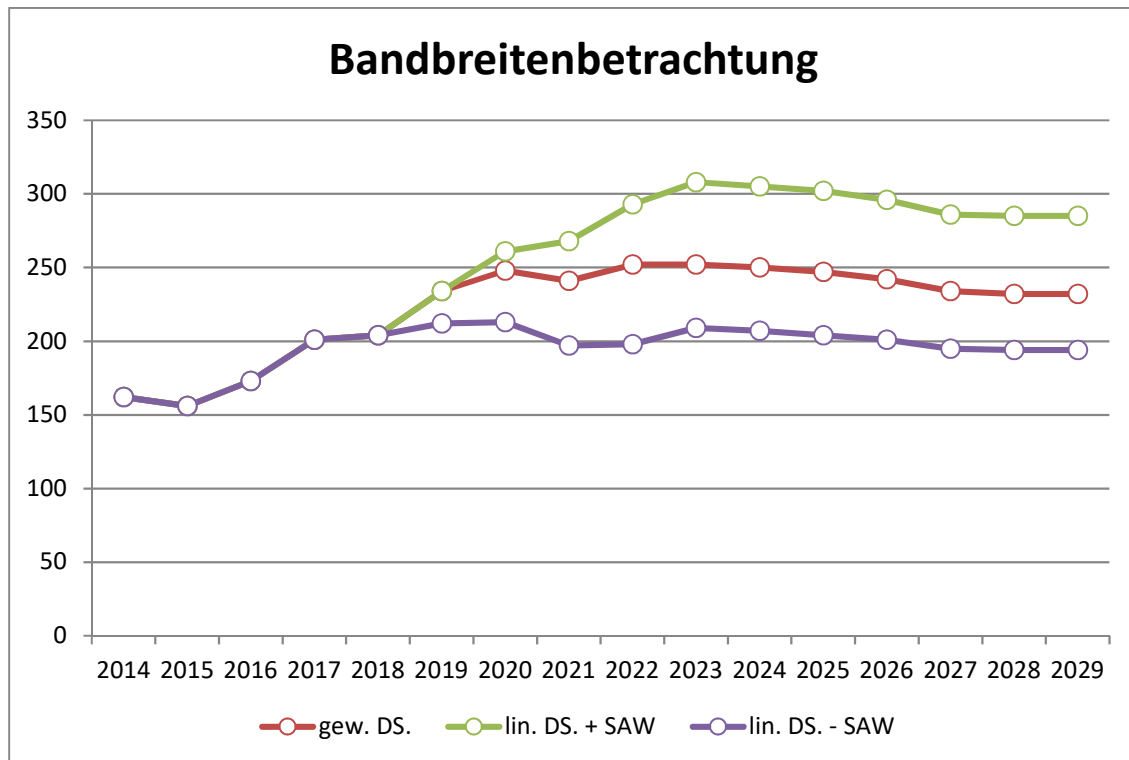
Die Schule ist im Fünfjahresrückblick zweizügig mit einer Mehrklasse. Sie ist auf drei Züge beschränkt. Die SuS aus E3 (drittes Schulbesuchsjahr der Einführungsphase) wurden hälftig auf Klassen 1 und 2 verteilt.

Historische Schulentwicklung GG Reichshof					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	40	42	44	70	49
2	41	39	48	51	71
3	33	38	40	38	48
4	48	37	41	42	36
<b>Gesamt</b>	<b>162</b>	<b>156</b>	<b>173</b>	<b>201</b>	<b>204</b>
1	2	2	2	3	2
2	2	2	2	2	3
3	2	2	2	2	2
4	2	2	2	2	2
<b>#KI, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

### 4.7.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen deutlich, der Höchststand wird im Schuljahr 2023/24 mit 278 SuS erwartet. Eine volle Dreizügigkeit wird in 2022 erreicht.

Prognose GG Reichshof - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	40	42	44	70	49	66	67	65	69	72	65	64	64	64	64	64
2	41	39	48	51	71	53	71	72	70	74	77	70	69	69	69	69
3	33	38	40	38	48	65	49	65	66	64	68	71	64	63	63	63
4	48	37	41	42	36	50	67	51	67	68	66	70	74	66	65	65
Gesamt	162	156	173	201	204	234	254	253	272	278	276	275	271	262	261	261
#KI, Jgst 1	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Gesamt	8	8	8	9	9	10	11	11	12	12	12	12	12	12	12	12



#### Fazit GG Reichshof

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.



## 4.8 GG Villigst

### 4.8.1 Historie

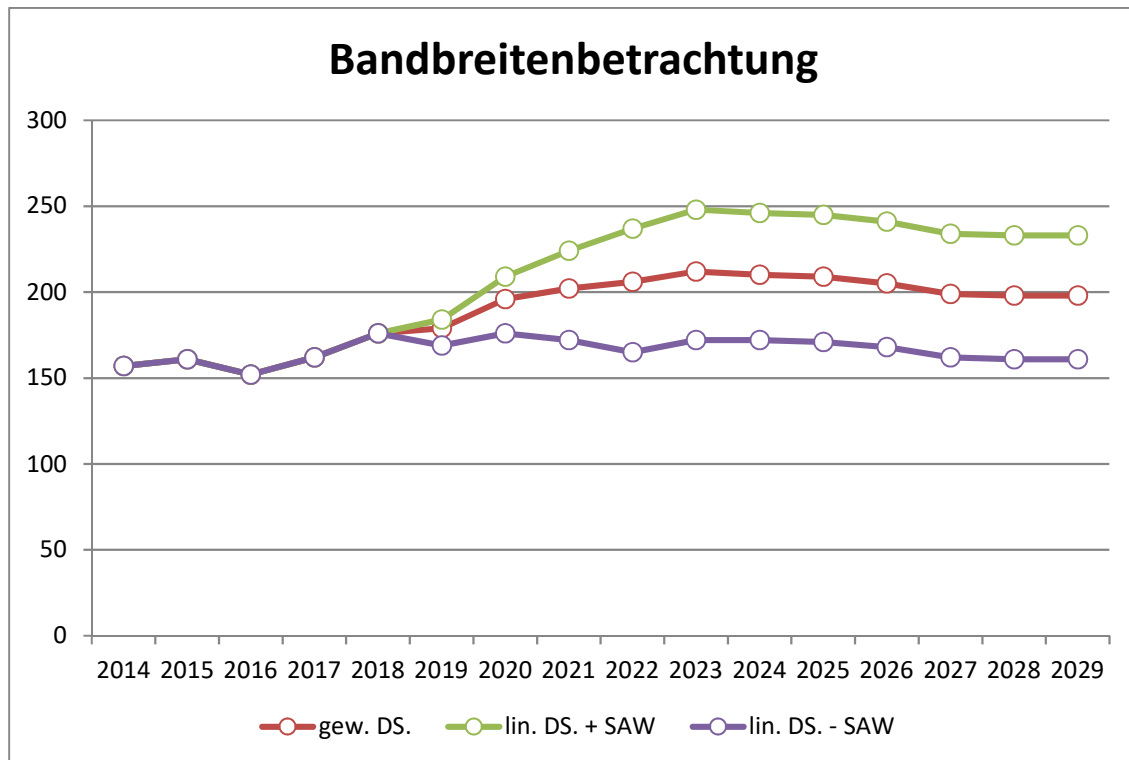
Die Schule war in der Vergangenheit fast durchgängig voll zweizügig mit beständigen Schülerzahlen. Die SuS aus E3 (drittes Schulbesuchsjahr der Einführungsphase) wurden hälftig auf Klassen 1 und 2 verteilt.

Historische Schulentwicklung GG Villigst					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	38	43	30	43	45
2	32	39	45	36	45
3	41	35	41	46	38
4	46	44	36	37	48
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>161</b>	<b>152</b>	<b>162</b>	<b>176</b>
1	2	2	1	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	2	2	2	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

### 4.8.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen bis 2023 stetig an, aber die zwei Züge bleiben erhalten. Die Schule ist auf zwei Züge beschränkt.

Prognose GG Villigst - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	38	43	30	43	45	45	49	47	50	52	47	46	46	46	46	46
2	32	39	45	36	45	49	49	53	51	54	56	51	50	50	50	50
3	41	35	41	46	38	47	52	52	56	54	57	59	54	53	53	53
4	46	44	36	37	48	38	47	52	52	56	54	57	59	54	53	53
Gesamt	157	161	152	162	176	179	197	204	209	216	214	213	209	203	202	202
#Kl, Jgst 1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	9	10	9	8	8	8



#### Fazit GG Villigst

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.9. Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Schwerte ist zunächst die folgende Feststellung zu treffen: Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen sieben Schulen um stabile Schulen. Es ist **deutliches Wachstum** bis 2024 zu erkennen, das zeigen u.a. die gestiegenen Geburten. Nach einem bisherigen Maximum 2017 sind die Geburten auch 2018 noch hoch, so dass der Effekt sich auf längere Zeit zeigen wird. Die SuS besuchen 10 – 13 Jahre die Schule, so dass 50 Geburten mehr bedeutet, dass **zeitgleich 500 -600 Schüler zusätzlich die Schulen der Stadt besuchen**. Das liegt v.a. an der Geburtensteigerung der letzten drei Jahre. Wenn diese sich so fortsetzt, wird weiteres Wachstum der Schülerzahlen eintreten. Die Geburtenprognose von IT NRW greift für die Einschulungsjahrgänge ab 2025 und liegt deutlich geringer als die letzten IST-Zahlen, sieht aber auch schon eine Steigerung für Schwerte in der Prognose vor.

Mit Blick auf die Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigte bereits die Tabelle von S. 35, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Schwerte in derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Diverse Zügigkeitsbeschlüsse beschränken die Aufnahme auf 20 Klassen (Vgl. S. 26). Nach unserer Prognose werden bis 20 Klassen, dies allerdings nur einmalig im Jahr 2023, benötigt. Die Verteilung der Kinder auf die Schulen dürfte aber schwieriger werden und ohne Umverteilung kaum zu schaffen sein.

Insgesamt bietet die Stadt Schwerte 2018/19 17 Züge in ihren Grundschulen an – das reicht nach den uns gemeldeten Geburten in den kommenden Jahren nicht mehr (nach der Prognose werden bis zu 20 Züge benötigt). Für die Zeit danach lässt sich noch nicht erkennen, ob der Geburtenanstieg weitergeht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Schwerte die Aufnahmekapazität auf 25 Kinder/Klassen reduziert hat (bei einer dreizügigen Schule liegt der Unterschied bei 2 Kinder/Klasse, bei den zweizügigen Schulen bei 3 Kinder/Klasse).

Auf mittlere Sicht hat Schwerte eine Zahl von etwa **400 – 460 eigenen Kindern** für die Einschulung in seine Grundschulen (und muss damit als Kommune Typ „B“ bei der Klassenbildung kaufmännisch runden, Vgl. S. 32). Nach der historischen Quote werden zusätzlich Kinder vom Umland und durch Zuwanderung aufgenommen (109 %), so dass wir auf bis 20 Klassen nach der kommunalen Klassenrichtzahl kommen. Faktisch können entweder einzelne Klassen aufgefüllt werden, die Stadt muss dann aber stark umverteilen und die Klassen werden voll.

Eine Herausforderung ergibt sich allerdings v.a. durch die Tatsache, dass auf steigende Kinderzahlen steigende Ganztagsquoten angewendet werden müssen .

## 4.10. OGS und Ganzttag

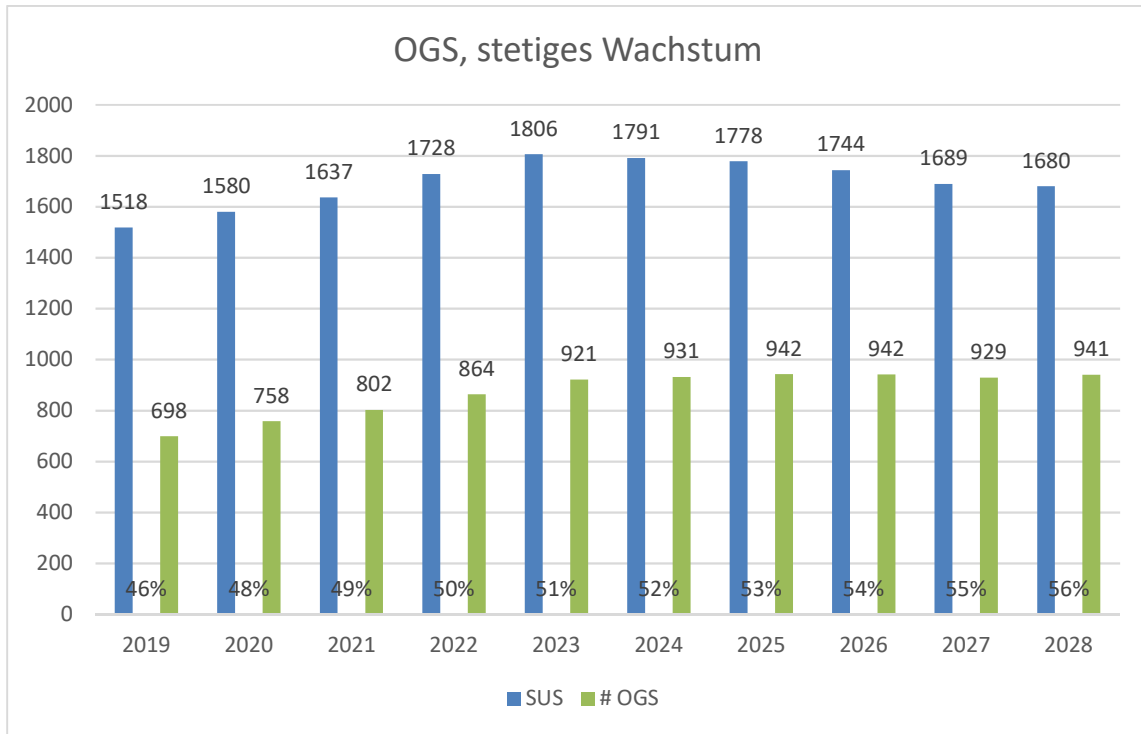
Die Entwicklung der OGS-Nutzung ist in Schwerte wie folgt gewesen:

Schule/Schuljahr	2014		2015		2016		2017		2018		2019
	SUS	OGS	SUS	OGS	SUS	OGS	SUS	OGS	SUS	OGS	SUS
EG Ergste	171	96	168	101	176	102	184	103	162	78	174
GG Albert-Schweitzer	351	115	322	115	325	115	294	115	286	117	284
GG Friedrich-Kayser-Schule	205	96	207	91	223	93	234	95	204	94	199
GG Heide	203	94	194	96	202	93	204	93	201	94	198
GG Lenningskamp	228	80	208	76	228	74	232	88	232	75	250
GG Reichshof	162	80	0	81	173	91	201	96	204	96	234
GG Villigst	157	125	161	111	152	123	162	123	176	127	179
<b>GESAMT</b>	<b>1477</b>	<b>686</b>	<b>1260</b>	<b>671</b>	<b>1479</b>	<b>691</b>	<b>1511</b>	<b>713</b>	<b>1465</b>	<b>681</b>	<b>1518</b>
OGS-Quote		46%		53%		47%		47%		46%	

Die hier dargestellten Nutzungsquoten entsprechen nicht der Nachfrage, da es an allen Schulen Wartelisten gibt und zusätzlich davon ausgegangen werden muss, dass auch Kinder, die die OGS vorziehen würden, aufgrund des Platzmangels in die Kurzbetreuung gehen.

Modelliert man ein stetig ansteigendes Ganztagsangebot bis auf die Quote von 56 %, die das Deutsche Jugendinstitut für NRW annimmt, so lange es OGS und Kurzbetreuung als konkurrierende Systeme gibt, dann wäre die Entwicklung wie im Folgenden dargestellt denkbar. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die SuS-Zahlen ab 2024 zurückgehen, weil die Geburten-Prognosen wahrscheinlich zu niedrig sind. Eine weitere Einschränkung ist die Annahme von „nur“ 56 % OGS-Nutzung. Der Wert scheint deutlich zu niedrig gegriffen, v.a. falls der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2025 tatsächlich kommt.

Klar ist aber dennoch auf den ersten Blick, dass die jetzt knapp 700 Plätze auf mind. mehr als 900 Plätze ansteigen müssen. Um dies zu erreichen, müssen sich Schulen und Schulträger auch konzeptionell mit der Entwicklung des Ganztags beschäftigen. In Schwerte gibt es bereits eine Schule (Villigst), die erfolgreich rhythmisiert arbeitet. Dieses Modell sollte die Stadt weiterverfolgen, wobei es aus Elternsicht sicher immer gut ist, verschiedene Modelle zur Auswahl zu haben. Bei insgesamt 7 Grundschulen ist das immer möglich.



## 5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

### 5.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Schwerte ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert. Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern – es ist am Ende des Prognosefensters (2023) etwa um drei Klassen höher als heute.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
Ev. GS Ergste	40	41	36	55	37	42	44	35	49	50	49	51	54	48	47	47
GG A.-Schweitzer	101	87	93	72	74	64	66	72	72	83	80	85	88	80	78	78
GG Fr.-Kayser- Schule	47	50	48	69	45	67	52	41	41	56	54	58	60	54	53	53
GG Heide	53	41	47	48	52	51	43	47	49	55	53	55	59	53	52	52
GG Lenningskamp	66	47	63	55	48	68	57	63	66	75	72	76	79	72	70	70
GG Reichshof	48	37	41	42	36	50	67	51	67	68	66	70	74	66	65	65
GG Villigst	46	44	36	37	48	38	47	52	52	56	54	57	59	54	53	53
<b>Gesamt</b>	<b>401</b>	<b>347</b>	<b>364</b>	<b>378</b>	<b>340</b>	<b>380</b>	<b>376</b>	<b>361</b>	<b>396</b>	<b>443</b>	<b>428</b>	<b>452</b>	<b>473</b>	<b>427</b>	<b>418</b>	<b>418</b>

Von 2018 bis zum Schuljahr 2027 ist die Zahl der Viertklässler recht gut zu prognostizieren, danach greifen die ersten Jahre der Geburtenprognosen, die geringer liegen. Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre pro abgebende GS berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2019 bis 2029 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich für die letzten Jahre starke Bewegungen im Anmeldeverhalten gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2018.

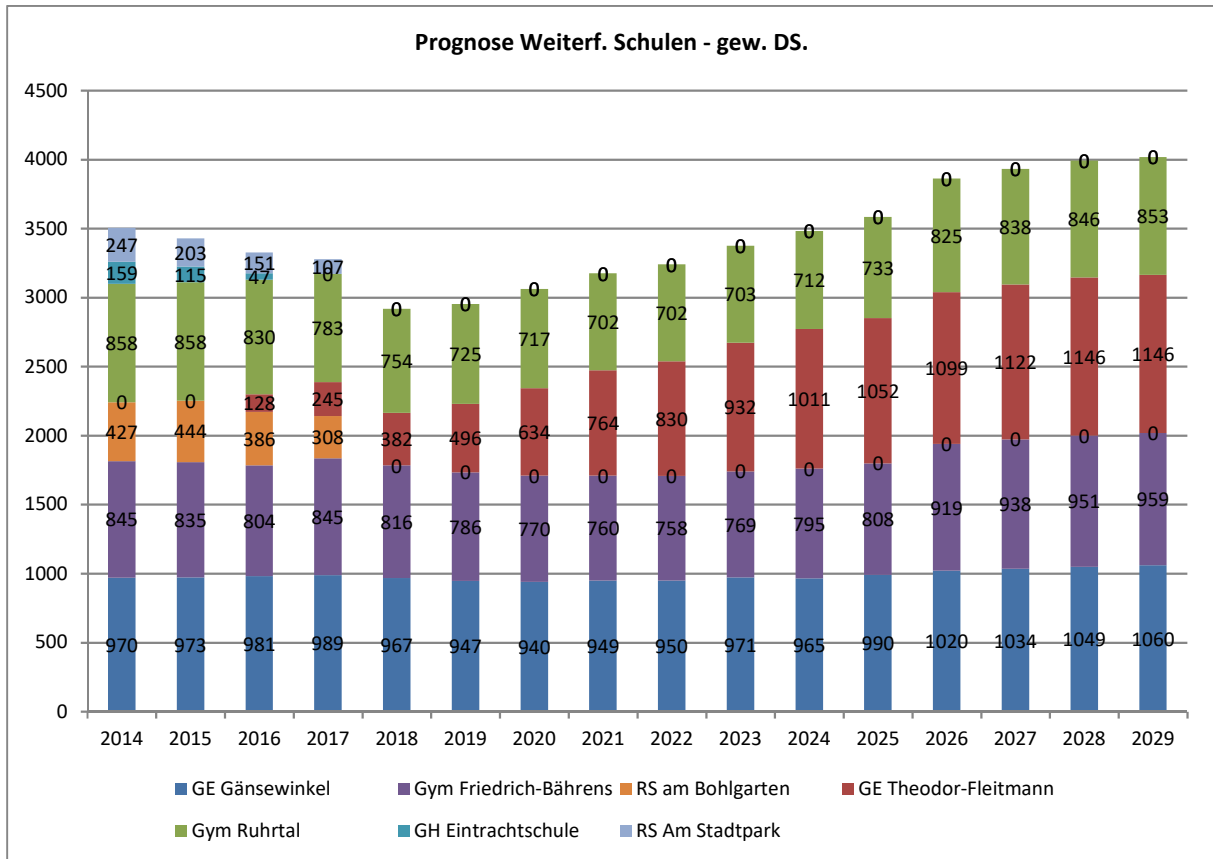
Die drei ersten Jahre wurden zum Zwecke der besseren Lesbarkeit der Tabelle entfernt. Die Schwelle von 3.000 SuS wird 2020 überschritten, ab 2028 werden in Schwerte dann über 3.900 SuS die Schulen besuchen, die Schülerzahl steigt mittelfristig also deutlich und steigt auch langfristig weiter. Die ocker hinter-

legten Zahlen sind Prognosewerte, die einträfen, wenn die Schulen nicht in ihrer Zügigkeit beschränkt wären – faktisch sind sie aber in ihrer Zügigkeit beschränkt und können diese Schülerzahl nicht aufnehmen. Die prognostizierten Gymnasialzahlen enthalten auch G9 – das sind für Schwerte 6 zusätzliche Klassen, die allein schon etwa 180 zusätzliche SuS ausmachen.

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.

Die hochschnellenden Zahlen liegen an der Zahl der Viertklässler, die unterzubringen sind und an G9.

Prognose Weiterf. Schulen Schwerte ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/SJ	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GE Gänsewinkel	970	973	981	989	967	947	940	949	950	971	965	990	1020	1034	1049	1060
TFG	0	0	128	245	382	496	634	764	830	932	1011	1052	1099	1122	1146	1146
Gym Friedrich-Bährens	845	835	804	845	816	786	770	760	758	769	795	808	919	938	951	959
Gym Ruhrtal	858	858	830	783	754	725	717	702	702	703	712	733	825	838	846	853
GH Eintrachtsschule	159	115	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RS am Bohlgarten	427	444	386	308	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Am Stadtpark	247	203	151	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3506</b>	<b>3428</b>	<b>3327</b>	<b>3277</b>	<b>2919</b>	<b>2954</b>	<b>3061</b>	<b>3175</b>	<b>3240</b>	<b>3375</b>	<b>3483</b>	<b>3583</b>	<b>3863</b>	<b>3932</b>	<b>3992</b>	<b>4018</b>





## 5.2. Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG)

### 5.2.1 Historische Entwicklung

Die Schule wird seit 2016 vierzünftig aufgebaut und hat bereits zweimalig eine Mehrklasse aufgenommen. Zwei Realschulen und eine Hauptschule mit zusammen 8 Zügen waren ausgelaufen, bzw. läuft die RS am Stadtpark 2019 endgültig aus.

Historische Schulentwicklung TFG					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
5			128	109	135
6			0	136	110
7					137
8					
9					
10					
11					
12					
13					
Gesamt			128	245	382
#KI, Jgst 5			5	4	5
#KI, Jgst 6				5	4
#KI, Jgst 7					5
#KI, Jgst 8					

Hier liegen die Übergangsquoten in allen Klassenstufen über 1. Für den Übertritt in die SII haben wir 45 % angenommen. Der Wert ist geschätzt!

Die SuS stammen im gewichteten Mittel nur zu 6 % von außerhalb, die anderen stammen aus Schwerte.

GE Theodor-Fleitmann	2015	2016	2017	2018
EG Ergste		9	8	12
GG Albert-Schweitzer		8	8	8
GG Friedrich-Kayser-Schule		34	18	44
GG Heide		10	9	5
GG Lenningskamp		30	32	33
GG Reichshof		19	21	18
GG Villigst		5	8	5
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>104</b>	<b>125</b>
sonstige	0	9	4	10
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>124</b>	<b>108</b>	<b>135</b>

## 5.2.2 Prognose

Die Schule würde in unserer Prognose deutlich größer, wenn die Übergangsquoten pro abgebender GS gleichblieben (das zeigt die berechnete Tabelle). Bleibt die Schule Inklusionsschule nach dem neuen Inklusionserlass (3 Kinder pro Eingangsklasse), kann sie ihre Klassenfrequenz auf 25 Kinder/Klasse senken und wird somit im Normalfall 108 SuS aufnehmen.

Prognose GE Theodor-Fleitmann - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
5			128	109	135	108	133	124	136	150	147	156	161	147	143	143
6			0	136	110	140	112	138	128	141	155	152	162	167	152	148
7					137	111	141	113	139	129	142	156	153	163	168	153
8						137	111	141	113	139	129	142	156	153	163	168
9							137	111	141	113	139	129	142	156	153	163
10								137	111	141	113	139	129	142	156	153
11									62	50	63	51	63	58	64	70
12										62	50	63	51	63	58	64
13											62	50	63	51	63	58
Gesamt	0	0	128	245	382	496	634	764	830	925	1000	1038	1080	1100	1120	1120
#Kl, Jgst 5			5	4	5	4	5	5	5	6	5	6	6	5	5	5
#Kl, Jgst 6			0	5	4	5	4	5	5	5	6	6	6	6	6	5
#Kl, Jgst 7					5	4	5	4	5	5	5	6	6	6	6	6
#Kl, Jgst 8						5	4	5	4	5	5	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 9							5	4	5	4	5	5	5	6	6	6
#Kl, Jgst 10								5	4	5	4	5	5	5	6	6
#Kl, Jgst 11									3	3	3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 12										3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 13											3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	0	0	5	9	14	18	23	28	31	36	39	42	43	43	44	44

### Fazit Theodor-Fleitmann-GE

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen ist eine nachfragegerechte Festlegung der Zügigkeit und entsprechender Ausbau erforderlich.

### 5.3. Gesamtschule Gänsewinkel

#### 5.3.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist vierzünftig beschränkt und kann nicht mehr SuS aufnehmen, im Gegenteil, diese Schule muss regelmäßig sehr viele SuS abweisen.

Historische Schulentwicklung GE Gänsewinkel					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
5	108	129	109	108	115
6	113	107	137	113	112
7	115	116	110	137	113
8	119	114	116	110	143
9	119	127	115	119	111
10	121	112	120	115	119
11	97	81	108	103	68
12	98	90	81	103	87
13	80	97	85	81	99
<b>Gesamt</b>	<b>970</b>	<b>973</b>	<b>981</b>	<b>989</b>	<b>967</b>
#Kl, Jgst 5	4	5	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	5	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 11	6	6	6	6	6
#Kl, Jgst 12	5	4	6	5	3
#Kl, Jgst 13	5	5	4	5	4
#Kl, Gesamt	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>38</b>

Alle Übergangsquoten zwischen den Jahrgangstufen liegen mit nur einer Ausnahme in Klasse 9 über 1 und der Übergang in die Sek II liegt bei 76 %.

Übergangsquoten GE Gänsewinkel					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,991	1,062	1,037	1,037	1,034
von 6 nach 7	1,027	1,028	1,000	1,000	1,011
von 7 nach 8	0,991	1,000	1,000	1,044	1,013
von 8 nach 9	1,067	1,009	1,026	1,009	1,024
von 9 nach 10	0,941	0,945	1,000	1,000	0,977
von 10 nach 11	0,669	0,964	0,858	0,591	0,762

von 11 nach 12	0,928	1,000	0,954	0,845	0,924
von 12 nach 13	0,990	0,944	1,000	0,961	0,973
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Der Anteil der Auswärtigen liegt recht niedrig bei 11 Prozent im gew. Mittel.

GE Gänsewinkel	2015	2016	2017	2018
Ev. GS Ergste	15	8	13	20
GG Albert-Schweitzer	42	47	38	37
GG Friedrich-Kayser-Schule	11	7	14	7
GG Heide	15	16	13	19
GG Lenningskamp	13	4	3	0
GG Reichshof	9	4	5	8
GG Villigst	18	9	8	7
<b>Summe</b>	<b>123</b>	<b>95</b>	<b>94</b>	<b>98</b>
sonstige	6	11	13	17
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>106</b>	<b>107</b>	<b>115</b>

### 5.3.2. Prognose

Auch diese Schule würde größer, wenn das Übergangsverhalten nach den vierten Klassen beibehalten würde – durch die Zügigkeitsbeschränkung müssen immer mehr Kinder abgewiesen werden. Wird die Schule Inklusionsschule nach dem neuen Inklusionserlass (3 Kinder pro Eingangsklasse), kann sie ihre Klassenfrequenz auf 25 Kinder/Klasse senken und somit max. 108 SuS aufnehmen.

Prognose GE Gänsewinkel - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
5	108	129	109	108	115	108	107	105	114	125	123	130	134	123	117	117
6	113	107	137	113	112	119	112	111	109	118	129	127	134	139	127	121
7	115	116	110	137	113	113	120	113	112	110	119	130	128	135	141	128
8	119	114	116	110	143	114	114	122	114	113	111	121	132	130	137	143
9	119	127	115	119	111	146	117	117	125	117	116	114	124	135	133	140
10	121	112	120	115	119	108	143	114	114	122	114	113	111	121	132	130
11	97	81	108	103	68	91	82	109	87	87	93	87	86	85	92	101
12	98	90	81	103	87	63	84	76	101	80	80	86	80	79	79	85
13	80	97	85	81	99	85	61	82	74	98	78	78	84	78	77	77
<b>Gesamt</b>	<b>970</b>	<b>973</b>	<b>981</b>	<b>989</b>	<b>967</b>	<b>947</b>	<b>940</b>	<b>949</b>	<b>950</b>	<b>970</b>	<b>963</b>	<b>986</b>	<b>1013</b>	<b>1025</b>	<b>1035</b>	<b>1042</b>

Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
#Kl, Jgst 5	4	5	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	5	4	4	5	4	4	4	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	5	4	4	5	4	4	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	5	5
#Kl, Jgst 11	6	6	6	6	6	5	4	6	4	4	5	4	4	4	5	5
#Kl, Jgst 12	5	4	6	5	3	3	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13	5	5	4	5	4	4	3	4	4	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	40	40	41	41	38	37	36	39	38	38	39	39	41	41	42	41

## Fazit Gesamtschule Gänsewinkel

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 5.4. Friedrich-Bährens-Gymnasium

### 5.4.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist knapp vierzünftig, ihre Schülerzahl ist in den vergangenen Jahren tendenziell aber konstant.

Es gibt keinen Zugewinn beim Wechsel in die Oberstufe.

Historische Schulentwicklung Friedrich-Bährens Gym					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
5	109	102	91	113	94
6	120	108	110	92	117
7	113	112	104	103	86
8	115	112	111	106	105
9	113	114	106	111	106
10/EF	72	108	116	103	99
11/Q1	110	68	105	114	103
12/Q2	93	111	61	103	106
13/-	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>845</b>	<b>835</b>	<b>804</b>	<b>845</b>	<b>816</b>
#Kl, Jgst 5	4	4	3	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	4	6	6	5	5
#Kl, Jgst 11/Q1	6	3	5	6	5
#Kl, Jgst 12/Q2	5	6	3	5	5
#Kl, Jgst 13/-	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	35	35	33	35	34

Hier liegt der Anteil der Schüler, die von auswärtigen GS kommen, bei etwa einem Fünftel im gew. Mittel.

Gym Friedrich-Bährens	2015	2016	2017	2018
EG Ergste	16	8	15	17
GG Albert-Schweitzer	23	20	32	8
GG Friedrich-Kayser-Schule	5	4	7	9
GG Heide	10	6	14	17
GG Lenningskamp	12	6	14	7
GG Reichshof	6	6	7	6
GG Villigst	6	8	14	13
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>58</b>	<b>103</b>	<b>77</b>
sonstige	21	33	9	17
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>91</b>	<b>112</b>	<b>94</b>

### 5.4.2. Prognose

In der Prognose (nach Fortschreibung der individuellen Übergangsquoten aus den 4. Klassen der GS) wird die Schule deutlich größer als heute, 2026 steigt durch G9 die Anzahl der Klassen i.d.H. der Zügigkeit an.

Prognose Fr.-B.-Gym - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
5	109	102	91	113	94	92	97	97	107	112	111	119	124	111	109	109
6	120	108	110	92	117	97	95	100	100	110	115	114	123	128	114	112
7	113	112	104	103	86	110	91	89	94	94	104	108	107	116	120	107
8	115	112	111	106	105	87	111	92	90	95	95	105	109	108	117	121
9	113	114	106	111	106	104	86	109	91	89	94	94	104	108	107	115
10/EF	72	108	116	103	99	101	99	82	104	90	88	93	93	103	106	106
11/Q1	110	68	105	114	103	97	99	97	80	99	86	84	89	89	98	101
12/Q2	93	111	61	103	106	98	92	94	92	76	94	82	80	85	85	93
13/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	78	76	81	81
Gesamt	845	835	804	845	816	786	770	760	758	765	787	799	907	924	937	945
#Kl, Jgst 5	4	4	3	4	4	3	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	4	6	6	5	5	5	5	4	5	3	3	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 11/Q1	6	3	5	6	5	5	5	5	4	5	4	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 12/Q2	5	6	3	5	5	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 13/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	35	35	33	35	34	33	33	32	31	30	31	30	38	38	37	38

### Fazit Friedrich-Bährens Gymnasium

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen liegt die optimale Zügigkeit bei 4 Zügen, müsste also erhöht werden.

## 5.5. Ruhrtal Gymnasium

### 5.5.1. Historische Entwicklung

Die Schule war bisher ebenfalls knapp vierzünftig. Hier ist der ehemals bestehende Zugewinn beim Wechsel in die Oberstufe geschwunden.

Historische Schulentwicklung Ruhrtal Gymnasium					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
5	98	111	92	84	84
6	123	102	115	94	84
7	101	117	98	110	93
8	106	100	111	97	107
9	105	103	98	100	92
10/EF	118	111	109	98	101
11/Q1	109	114	106	106	90
12/Q2	98	100	101	94	103
13/-	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>858</b>	<b>858</b>	<b>830</b>	<b>783</b>	<b>754</b>
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	6	6	6	5	5
#Kl, Jgst 11/Q1	6	6	5	5	5
#Kl, Jgst 12/Q2	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 13/-	0	0	0	0	0
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>32</b>

Der Anteil der SuS auswärtiger Grundschulen liegt bei gut 30 % im gewichteten Mittel und damit hoch.

Ruhrtal Gymnasium	2015	2016	2017	2018
Ev. GG Ergste	3	14	0	4
GG Albert-Schweitzer	20	10	13	14
GG Friedrich-Kayser-Schule	8	4	8	7
GG Heide	18	4	8	4
GG Lenningskamp	13	8	12	14
GG Reichshof	12	3	6	7
GG Villigst	15	16	4	7
<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>59</b>	<b>51</b>	<b>57</b>
sonstige	21	32	32	27
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>91</b>	<b>83</b>	<b>84</b>



### 5.5.2. Prognose

In der Prognose wird die Schule deutlich größer und steigt 2026 durch G9 noch einmal stark an.

Prognose Pascal Gymnasium - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
5	98	111	92	84	84	93	93	90	99	106	100	109	112	100	100	100
6	123	102	115	94	84	86	95	95	92	101	108	102	111	114	102	102
7	101	117	98	110	93	81	83	92	92	89	98	104	99	107	110	99
8	106	100	111	97	107	91	79	81	90	90	87	96	101	97	104	107
9	105	103	98	100	92	101	86	75	77	85	85	82	91	96	92	98
10/EF	118	111	109	98	101	94	104	88	77	73	80	80	78	86	91	87
11/Q1	109	114	106	106	90	96	89	99	84	77	73	80	80	78	86	91
12/Q2	98	100	101	94	103	83	88	82	91	77	71	67	74	74	72	79
13/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62	68	68	66
Gesamt	858	858	830	783	754	725	717	702	702	698	702	720	808	820	825	829
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3	3	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4
#Kl, Jgst 10/EF	6	6	6	5	5	5	5	5	4	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 11/Q1	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 12/Q2	5	5	5	5	5	4	5	4	5	4	4	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	37	37	35	33	32	30	31	30	29	28	29	29	33	34	33	35

Wenn im Detail relevant ist, welche Schüler woher kommen, bitten wir um einen Blick in unsere Excel-Online Datei, die dies für jeden Schüler auflistet.

### Fazit Ruhrtal Gymnasium

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen liegt auch hier die optimale Zügigkeit höher als bei den heute geltenden Zügigkeiten.

## 5.6 Zügigkeiten der weiterführenden Schulen

### 5.6.1. Historische Übergänge

Die vor Ort diskutierte Frage der optimalen Zügigkeiten für die SI ist zu prüfen. Dies macht eine **Betrachtung der historischen Übergänge** notwendig. Die prognostizierten Jahre sind entfernt.

Schwerte hat der Vergangenheit etwa 350 eigene Viertklässler gehabt. Eingeschult in die 5. Klassen wurden zusätzlich bis max. 85 Auswärtige, die teilweise aber zwingend zu beschulen sind. Die Übergangsquote zu den Gymnasien schwankt, liegt aber 2015 und 2017 im NRW-Schnitt. Die GE ziehen deutlich über 50 % der SuS an ihre Schulen, zuletzt waren es 60 %. Die Kinder aus Schwerte werden fast vollständig versorgt.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
EG Ergste	40	41	36	55	37
GG Albert-Schweitzer	101	87	93	72	74
GG Friedrich-Kayser-Schule	47	50	48	69	45
GG Heide	53	41	47	48	52
GG Lenningskamp	66	47	63	55	48
GG Reichshof	48	37	41	42	36
GG Villigst	46	44	36	37	48
<b>Summe</b>	<b>401</b>	<b>347</b>	<b>364</b>	<b>378</b>	<b>340</b>
Fünftklässler GS - gew. Durchschnitt					
GE Gänsewinkel	108	129	109	108	115
GE Theodor-Fleitmann			128	109	135
Gym Friedrich-Bährens	109	102	91	113	94
Gym Ruhrtal	98	111	92	84	84
<b>Summe</b>	<b>315</b>	<b>342</b>	<b>420</b>	<b>414</b>	<b>428</b>
Wechsler von auswärtigen Grundschulen					
GE Gänsewinkel		6	11	13	17
GE Theodor-Fleitmann		0	9	4	10
Gym Friedrich-Bährens		21	33	9	17
Gym Ruhrtal		21	32	32	27
<b>Summe</b>		<b>48</b>	<b>85</b>	<b>58</b>	<b>71</b>
Übergangsquoten Einheimische					
GE Gänsewinkel		30,67%	28,24%	26,10%	25,93%
GE Theodor-Fleitmann			34,29%	28,85%	33,07%
Gym Friedrich-Bährens		20,20%	16,71%	28,57%	20,37%
Gym Ruhrtal		22,44%	17,29%	14,29%	15,08%
<b>Summe</b>		<b>73,32%</b>	<b>96,54%</b>	<b>97,80%</b>	<b>94,44%</b>

## 5.6.2. Prognose des Übergangsverhaltens / Simulation der Klassenbildung

In der Prognose sieht das Wechselverhalten wie folgt aus:

Vierklässler GS - gew. Durchschnitt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
EG Ergste	42	44	35	49	50	49	51	54	48	47	47
GG Albert-Schweitzer	64	66	72	72	83	80	85	88	80	78	78
GG Friedrich-Kayser-Schule	67	52	41	41	56	54	58	60	54	53	53
GG Heide	51	43	47	49	55	53	55	59	53	52	52
GG Lenningskamp	68	57	63	66	75	72	76	79	72	70	70
GG Reichshof	50	67	51	67	68	66	70	74	66	65	65
GG Villigst	38	47	52	52	56	54	57	59	54	53	53
<b>Gesamt</b>	<b>380</b>	<b>376</b>	<b>361</b>	<b>396</b>	<b>443</b>	<b>428</b>	<b>452</b>	<b>473</b>	<b>427</b>	<b>418</b>	<b>418</b>
Fünftklässler GS - gew. Durchschnitt											
GE Gänsewinkel	108	107	105	114	126	124	132	136	124	122	122
GE Theodor-Fleitmann	108	133	124	136	157	150	159	166	150	147	147
Gym Friedrich-Bährens	92	97	97	107	116	114	120	127	114	110	110
Gym Ruhrtal	93	93	90	99	111	105	112	117	103	103	103
<b>Summe</b>	<b>401</b>	<b>430</b>	<b>416</b>	<b>456</b>	<b>510</b>	<b>493</b>	<b>523</b>	<b>546</b>	<b>491</b>	<b>482</b>	<b>482</b>

Abzüglich der Abgänger auswärtiger Grundschulen ergibt sich:

Auswärtige											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GE Gänsewinkel	12	12	12	13	14	14	15	15	14	14	14
GE Theodor-Fleitmann	7	8	8	8	10	9	10	10	9	9	9
Gym Friedrich-Bährens	18	19	19	21	23	23	24	25	23	22	22
Gym Ruhrtal	30	30	29	32	36	34	36	38	33	33	33
<b>Summe</b>	<b>67</b>	<b>69</b>	<b>68</b>	<b>74</b>	<b>83</b>	<b>80</b>	<b>85</b>	<b>88</b>	<b>79</b>	<b>78</b>	<b>78</b>

Das bedeutet die folgenden Übergangsquoten einheimischer Vierklässler:

GE Gänsewinkel	28%	25%	25%	28%	28%	25%	27%	27%	23%	25%	26%
GE Theodor-Fleitmann	30%	33%	31%	35%	37%	32%	35%	35%	30%	32%	33%
Gym Friedrich-Bährens	22%	21%	21%	24%	23%	21%	22%	23%	19%	21%	21%
Gym Ruhrtal	19%	17%	16%	19%	19%	16%	18%	17%	15%	16%	17%
<b>Summe</b>	<b>98%</b>	<b>95%</b>	<b>93%</b>	<b>106%</b>	<b>108%</b>	<b>93%</b>	<b>102%</b>	<b>101%</b>	<b>87%</b>	<b>95%</b>	<b>97%</b>

Die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen können errechnet werden. Im oberen Tabellenteil mit der Klassenfrequenz 27 und unten mit 30. Wichtig ist, dass pro Schule auf die nächste ganze Zahl gerundet wird (es gibt nur ganze Klassen!), beim 28. Schüler würde also rechnerisch ein weiterer Zug entstehen. Die

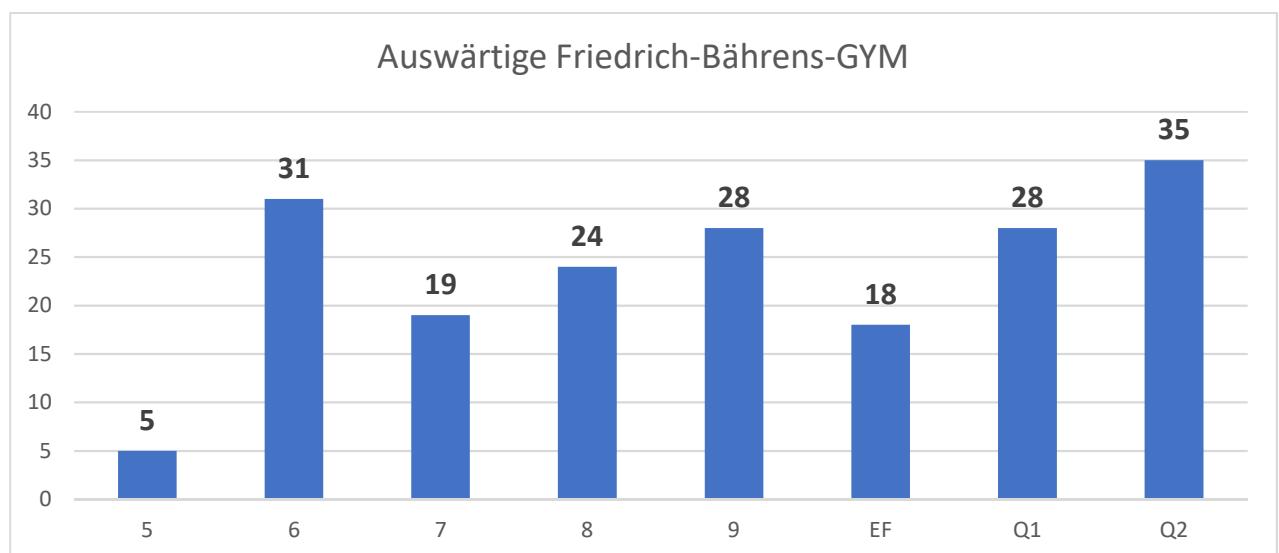
Verteilung der SuS auf die Schulen ist also von entscheidender Bedeutung für die Klassenbildung. Das Szenario überzeichnet tendenziell die Anzahl der Klassen.

Zügigkeiten bei Frequenz 27											
GE Gänsewinkel	4	4	4	5	5	5	5	6	5	5	5
GE Theodor-Fleitmann	4	5	5	6	6	6	6	7	6	6	6
Gym Friedrich-Bährens	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
Gym Ruhrtal	4	4	4	4	5	4	5	5	4	4	4
	16	17	17	19	21	20	21	23	20	20	20

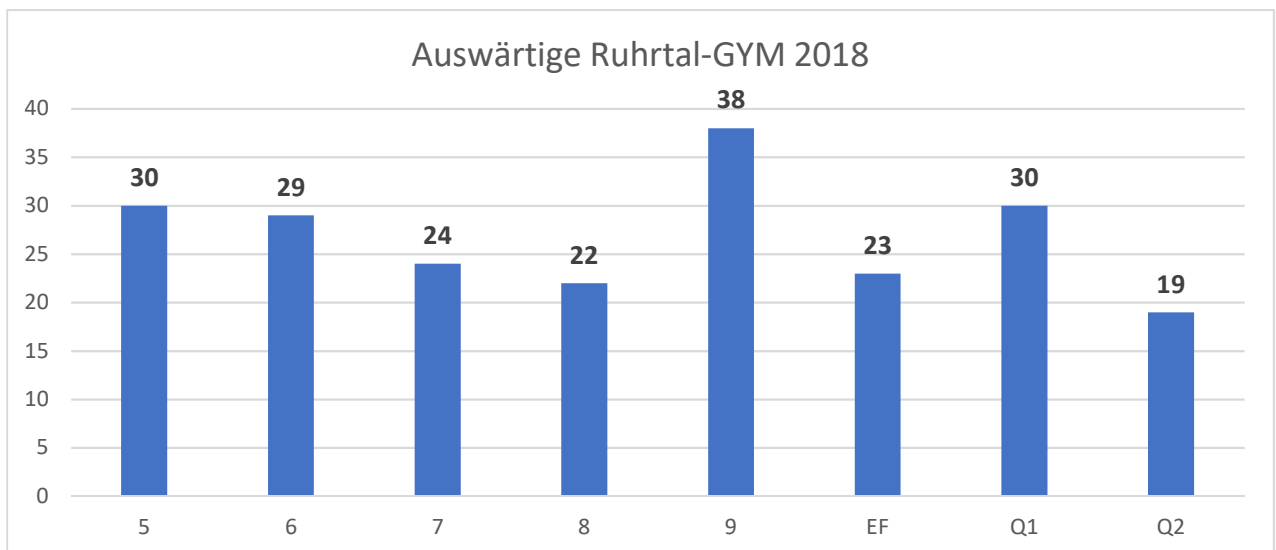
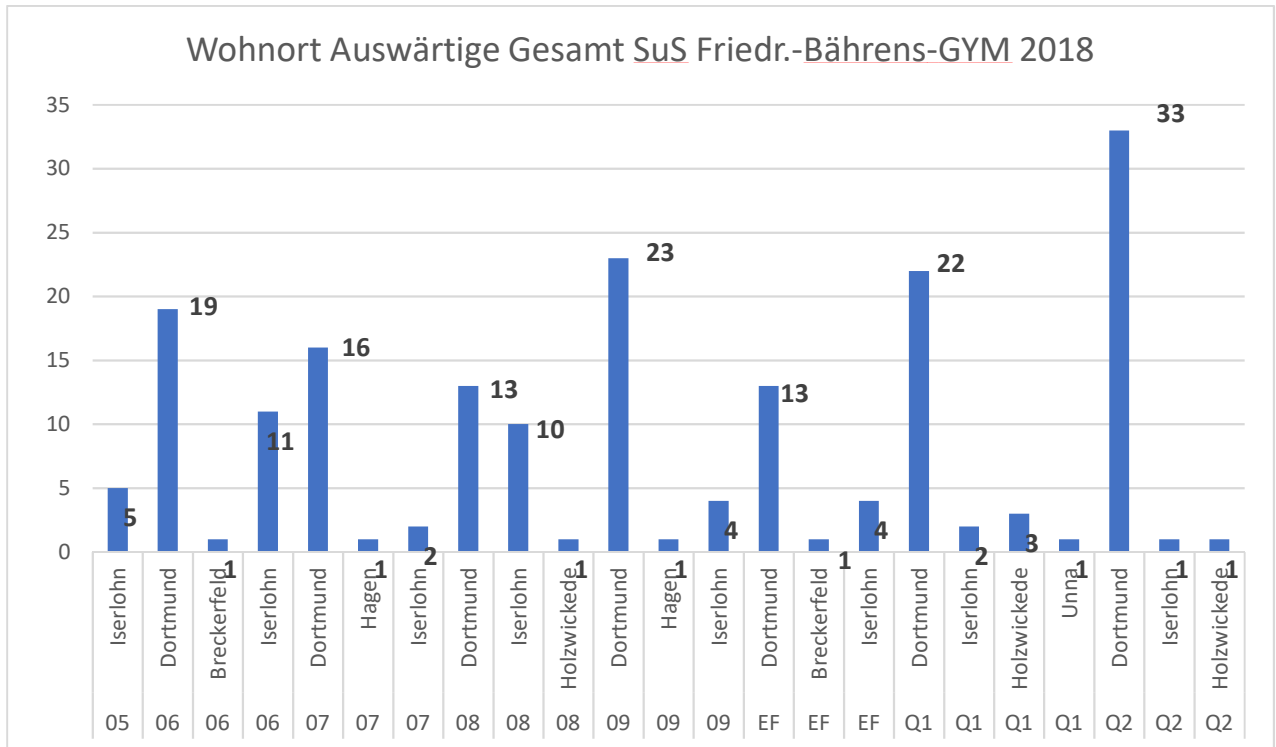
Zügigkeiten bei Frequenz 30											
GE Gänsewinkel	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
GE Theodor-Fleitmann	4	5	5	5	6	5	6	6	5	5	5
Gym Friedrich-Bährens	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4
Gym Ruhrtal	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
	16	17	16	17	19	18	19	20	18	18	18

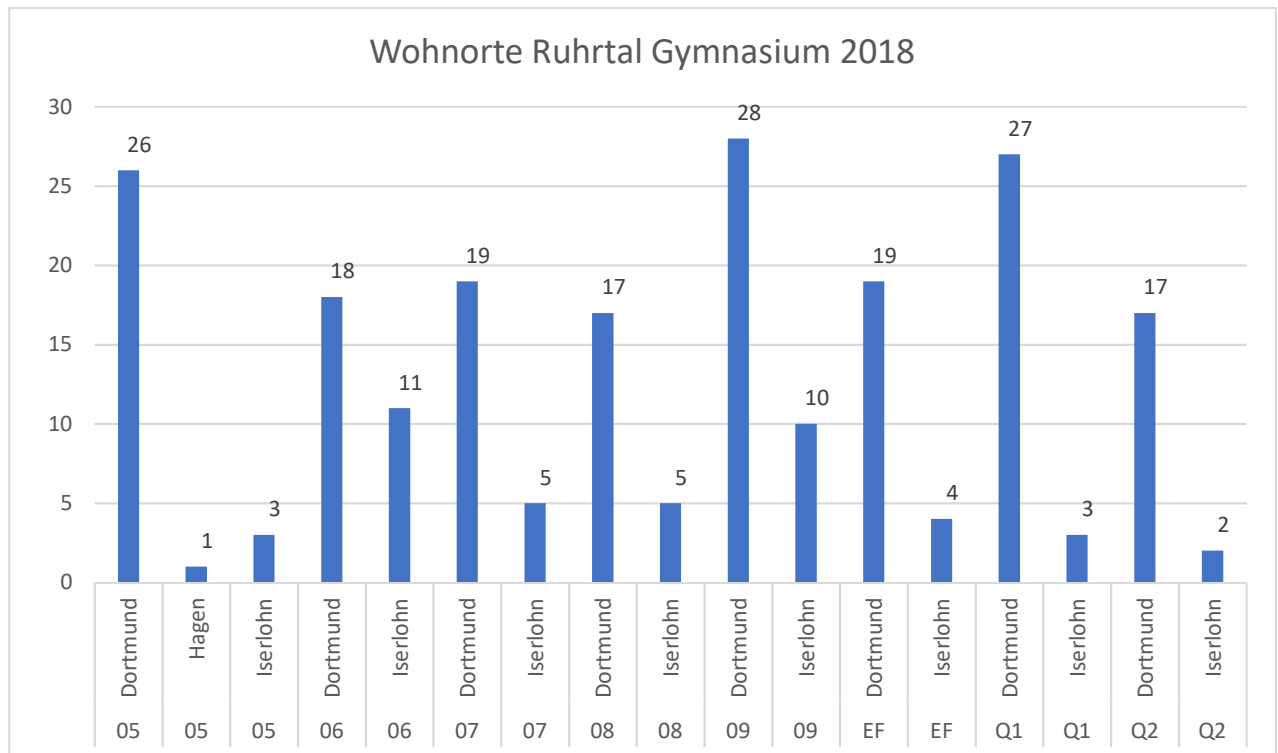
### 5.6.3. Einheimische und Auswärtig, Einpendler

Nach dem Wohnort der SuS haben wir beispielhaft beide Gymnasien für das Jahr 2018 untersucht. In Klasse 5 ist die Zahl der Einpendler wie geplant gesunken. In den höheren Klassen ist dies anders, weil mehr Auswärtige eingeschult wurden.



Die folgende Auswertung zeigt die Wohnorte der auswärtigen SuS.





#### 5.3.4. Simulation mit und ohne Auswärtigen

Bis max. 450 eigene Kinder und etwa 80 Auswärtige führen – je nach unterstellter Klassenfrequenz – bei nachfragegerechtem Angebot an Gymnasialplätzen zu **8 – 9 Zügen an den Gymnasien**, je nach Verteilung auf die Schulen und Klassenbildung. An den beiden Gesamtschulen würden 10 bis in der Spitze (z.B. bei Absenkung der Klassenfrequenz wegen Inklusion) sogar 11 Züge nötig.

Rechnet man die Auswärtigen SuS heraus, simuliert also eine Situation, in der nur Einheimische SuS aufgenommen werden, sinkt die Zügigkeit der Gymnasien auf insgesamt 7 Züge. Die Gesamtschulen hätten dann 9 – 10 Züge.

## 6. Fazit / Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche sowie der Raumanalyse stellt der Gutachter zusammenfassend fest:

- Schwerte benötigt **dringend mehr Schulplätze in allen seinen Schulstufen** – GS und weiterführende Schulen, so dass mehr Züge geschaffen werden müssen.
- In der Grundschule gilt es, eine **nachfragegerechte Menge an OGS-Plätzen** anzubieten und ein zukunftsgerichtetes Ganztagskonzept zu entwickeln.
- Die **Zügigkeiten in der Sekundarstufe I** passen qualitativ und quantitativ nicht zum Bedarf, wie er sich in den Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen darlegt, da die Gymnasien und die Gesamtschule Gänsewinkel massiv SuS ablehnen müssen.
- Die SuS-Prognose und die Szenarienberechnung machen deutlich, dass es **ab sofort** einen Bedarf für mehr gymnasiale Züge (es sollten 8 Züge sein) gibt.
- Beide Gymnasien sollten auf je 4 Züge erweitert werden, die erzwungen niedrige **Übergangsquote der eigenen Kinder von nur noch 35 %** (DS in NRW lag 17/18 bei über 41 %) ist weder nachfragegerecht noch angemessen. Die Klassengrößen werden in den Eingangsklassen mit 31 SuS/Klasse voll ausgeschöpft, dies ist nicht kindgerecht und schadet dem Lernerfolg.
- Eine **Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund ist zur Auslastung der Gymnasien nicht nötig** und birgt erhebliche Risiken, v.a. auch im Bereich der Gesamtschulplätze. Schwerte kann seine Gymnasien aus eigener Kraft füllen.
- Räumlich können beide Schulen die vier Züge in etwa abbilden, ggf. muss das Raumangebot für den Ganztag reduziert oder eine komplett multifunktionale Raumnutzung über Mittag muss eingeführt werden, dies ist im Raumbestand abbildbar.
- Die **zweite Gesamtschule (TFG) muss – auch im Sinne einer gesunden Oberstufe - gestärkt** werden, dies sollte aber durch bauliche Investitionen und ein gutes Konzept erfolgen und nicht durch eine Beschränkung der Zügigkeit von vermeintlich konkurrierenden Schulen (das wären hier die beiden Gymnasien, die in ihrer Zügigkeit beschränkt wurden). Die SuS-Zahlen reichen bis weit über die mittlere Frist hinaus für alle bestehenden Schulen aus. Da die zweite Gesamtschule baulich sowieso ertüchtigt werden muss, wäre es sinnvoll, diese Schule auf 6 Züge zu erweitern.
- Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten **erfordern ab sofort eine regelmäßige jährliche Fortschreibung im Sinne eines Monitorings**, um bei Fortfall der Zügigkeitsbeschränkungen besser ermessen zu können, ob das Angebot an Schulplätzen nachfragegerecht ist (die Prog-

nose wird durch Zügigkeitsbeschränkungen verzerrt!). Die Geburtenentwicklung scheint ihren vorläufigen Höhepunkt 2017 gehabt zu haben, aber Planungen für Neubaugebiete und eine unklare Entwicklung der Migrationsbewegungen lassen es klug erscheinen, die Geburtenzahlen jährlich einzupflegen, um zu erkennen, ob und wann sich der Trend ggf. umkehrt oder steigert. Auch erlaubt ein fachgerechtes Monitoring mit sehr einfachen Mitteln Abschätzungen beispielsweise der Effekte einer kleineren Klassenfrequenz.

Die Raumplanung ist der zweite Teil dieser Schulentwicklungsplanung und wird als Band 2 vorgelegt. Dieser Band enthält die Schülerzahlen bis zum SJ 2018/19. Weitere Daten und die umfangreichen Berechnungen und Szenarien sind der Schulverwaltung elektronisch zugänglich gemacht worden. Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten werden auch für die Raumplanung genutzt.